



Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Staatssekretär

An den

Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon (0211) 896 03

Durchwahl (0211) 896 - 3307

Datum

25. November 2000

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

113 - 11 - 02/2 - 2001

Erläuterungsbericht zum Sachhaushalt des Entwurfs des Einzelplans 05 (Bereich Schule und Ministerium) für 2001

Sehr geehrter Herr Präsident,

für die Beratung des Haushaltsentwurfs 2001

- im Ausschuss für Schule und Weiterbildung (federführend),
- im Haushalts- und Finanzausschuss und
- im Ausschuss für Frauenpolitik

übersende ich zur Information den als Anlage beigefügten Erläuterungsband zum "Sachhaushalt" (Bereich Schule und Ministerium) des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung - Einzelplan 05 -.

Der vorgelegte Erläuterungsbericht "Sachhaushalt (Bereiche Ministerium und Schule)" ist Teil eines Gesamterläuterungssystems, zu dem noch die Erläuterungsberichte

- Personalhaushalt (Bereich Schule),
- Personalhaushalt (Bereich Wissenschaft und Forschung) und
- Sachhaushalt (Bereich Wissenschaft und Forschung)

gehören.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die beigefügten Exemplare des Berichts "Sachhaushalt (Bereich Schule und Ministerium)" an die ordentlichen Mitglieder der beteiligten Ausschüsse und an den Gutachterdienst weiterleiten würden.



Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

113 -11-02/2-2001

**Vorlage an den Ausschuss für
Schule und Weiterbildung,
Haushalts- und Finanzausschuss
und Ausschuss für Frauenpolitik
des Landtags Nordrhein-
Westfalen**

Erläuterungen
Zum Entwurf des Einzelplans 05
für das Haushaltsjahr 2001
- Sachhaushalt -
Bereich Schule und Ministerium

Stand: 29. November 2000

A. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN ZUM ENTWURF DES EINZELPLANS 05 FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2001

1.	Veränderungen des Einzelplanes 05 aus Anlass der Neubildung der Landesregierung	4
2.	Grunddaten für den Einzelplan 05 unter Berücksichtigung des Nachtragshaushalts 2000 in Mio. DM (bei den Kapiteln 05 010, 05 020 und 05 900 ist eine Trennung nach Bereichen Schule und Wissenschaft, Forschung nicht möglich)	5
3.	Besonders herauszuhebende Veränderungen 2001 im Bereich der Sachausgaben unter Berücksichtigung des Nachtragshaushalts 2000	6
4.	Kapitel 05 010 - Titel 526 00 -- Sachverständige, Gutachten	7
5.	Kapitel 05 020 - Titel 526 00 -- Amtsärztliche Untersuchungen, Gerichtskosten	8
6.	Kapitel 05 020 - Titelgruppe 62 -- Bildungsportal	9
7.	Kapitel 05 020 - Titelgruppe 90 - Aus- und -fortbildung	10
8.	Kapitel 05 074 - Titelgruppe 78 -- Prüfungsämter, HKR-TV-Ausstattung	11
9.	Kapitel 05 075 - Titel 812 10 -- Studienseminare, HKR-TV-Ausstattung	12
10.	Kapitel 05 300 - Titel 527 10 -- Reisekosten der Lehrer	13
11.	Kapitel 05 300 - Titelgruppe 70 -- Schule von 8 bis 1, 13 Plus P, 13 Plus S I, Silentien	17
12.	Kapitel 05 300 - Titelgruppe 82 -- Innovationsfonds für Schule	18
13.	Kapitel 05 310 - Titel 653 20 -- Vorschulische Förderung von Migrantenkindern	19
14.	Kapitel 05 340 - Titel 893 50 -- Stiftisches Gymnasium Bethel, Um- und Erweiterungsbau	20
15.	Kapitel 05 450 - Titel 812 40 -- Laborschule Bielefeld, Ersteinrichtung	21
16.	Gemeindefinanzierungsgesetz 2000	22
17.	Gemeindefinanzierungsgesetz 2001	23
18.	Budgetierung und Flexibilisierung	24

B. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSITIONEN DES EINZELPLANS 05 (SCHWERPUNKT: BEREICH SCHULE)

19.	Kapitel 05 010 - Ministerium - Titel 512 20 - Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulbereich	27
20.	Kapitel 05 010 - Ministerium - Titel 526 00 - Sachverständige; Kosten für Gutachten	28
21.	Kapitel 05 010 - Ministerium - Titel 531 20- Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung	30
22.	Kapitel 05 010 - Ministerium - Titelgruppe 60 Bürokommunikation im Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung	31
23.	Kapitel 05 010 - Ministerium - Titelgruppe 78 Zusätzliche ADV - Ausstattung und sonstige Maßnahmen zum Ausgleich von Personalabbau	32
24.	Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 534 10 Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen	33
25.	Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 539 10 Veranstaltungen und Betreuung für Vertreter des ausländischen Schulwesens und für ausländische Lehrkräfte, Vorbereitung der Beschäftigung und Stipendien für ausländische Lehrkräfte, Auswahl deutscher Fremdsprachenassistenten sowie Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen	34
26.	Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 545 00 Betriebsärztlicher Dienst und Fachkräfte für Arbeitssicherheit	36
27.	Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 684 11 und 684 12 Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen und an die Katholische Kirche zur kirchlichen Lehrerfortbildung	37
28.	Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titelgruppe 61 e-nitiative.nrw - Netzwerk für Bildung	38
29.	Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titelgruppe 62 Einrichtung eines Internet-basierten interaktiven Bürger- und Verwaltungsforums für Schule, Hochschule und Ausbildung ("Bildungsportal")	39
30.	Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titelgruppe 80 Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung	40
31.	Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titelgruppe 90 Aus- (und Fort) bildung der Bediensteten	41
32.	Kapitel 05 027 - Allgemeine Schüler- und Studierendenförderung - Titel 684 20 Zuschüsse zur Förderung des Deutsch - Französischen Jugendwerkes	50

33.	Kapitel 05 027 - Allgemeine Schüler- und Studierendenförderung - Titelgruppe 60 Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Jugendmaßnahmen im Rahmen des Landesjugendplans und Zuschüsse aus Mitteln des Landesjugendplans	51
34.	Kapitel 05 027 - Allgemeine Schüler- und Studierendenförderung - Titelgruppe 61 Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz im Schulbereich	62
35.	Kapitel 05 027 - Allgemeine Schüler- und Studierendenförderung - Titelgruppe 63 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	63
36.	Kapitel 05 030 - Allgemeine überregionale Finanzierungen - Titel 632 10 Anteil des Landes an den Kosten der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz	64
37.	Kapitel 05 050 - Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln -	65
38.	Kapitel 05 060 - Landesamt für Ausbildungsförderung in Aachen -	66
39.	Kapitel 05 074 - Prüfungsämter -	69
40.	Kapitel 05 075 - Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik -	70
41.	Kapitel 05 076 - Landesinstitut für Internationale Berufsbildung, Solingen -	71
42.	Kapitel 05 077 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest - Titel 526 10 Kosten für Richtlinien- und Lehrplankommissionen sowie für Sachverständige bzw. Gutachten	72
43.	Kapitel 05 077 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest - Titel 539 10 Fachliche Förderung der Weiterbildung	74
44.	Kapitel 05 077 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest - Titelgruppe 60 Konzeptionsentwicklungen des Landesinstituts für das Netzwerk Medienberatung in NRW, insbesondere <u>NRW-Bildungsserver learn:line</u>	75
45.	Kapitel 05 077 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest - Titelgruppe 63 Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehgebehinderter Schüler (FIBS) in Soest	76
46.	Kapitel 05 079 - Weiterbildung	77
47.	Kapitel 05 080 - Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg	78
48.	Kapitel 05 081 - Landeszentrale für politische Bildung	79
49.	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 427 40 Vergütungen für Aushilfen (RAA)	80
50.	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 527 30 Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten	81
51.	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 539 20 Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen	82
52.	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 541 10 Messen und Ausstellungen	83
53.	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 541 30 Woche der Schulkultur NRW und "Schultheater der Länder"	84
54.	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 671 10 Erstattung von Zuwendungen an in der Türkei tätige Lehrkräfte	85
55.	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 671 20 Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musiknutzung in Schulen	86
56.	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titelgruppe 62 Zuweisungen und Zuschüsse für Unterrichtshilfen im Sonderschulbereich	87
57.	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titelgruppe 70 Zusätzliche Betreuungsangebote an Grund- und Sonderschulen (" <u>Schule von acht bis eins</u> ") sowie ausserunterrichtliche Förderungsangebote für ganztägige Betreuung in der Primarstufe (" <u>Dreizehn Plus P</u> ") und in der Sekundarstufe I (" <u>Dreizehn Plus S I</u> ") und Durchführung von <u>Silentien</u>	88
58.	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titelgruppe 81 Durchführung von BLK-Modellversuchen (Bundes- und Landesanteil)	90
59.	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titelgruppe 82 Innovationsfonds für Schule	93
60.	Kapitel 05 310 - Öffentliche Grundschulen - Titel 653 20 Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Grundschulen zur vorschulischen Förderung in der deutschen Sprache für Kinder aus Migrantenfamilien	98
61.	Kapitel 05 390 - Öffentliche Sonderschulen - Titel 653 00 Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Sonderschulen zur Beschulung hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern	99
62.	Kapitel 05 450 - Staatliche Schulen	100
63.	Kapitel 05 490 - Allgemeinbildende und berufsbildende Ersatzschulen	102
64.	Schulkapitel: Zahlungen für Personalausgaben der öffentlichen Schulen, deren Lehrkräfte Bedienstete eines Schulträgers sind, bzw. waren - sowie Zahlungen aufgrund von Verträgen	104

A. Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 2001

1. Veränderungen des Einzelplanes 05 aus Anlass der Neubildung der Landesregierung

Aus Anlass der Neubildung der Landesregierung hat der Herr Ministerpräsident mit Wirkung vom 7. Juli 2000 folgendes entschieden:

Aus dem Geschäftsbereich des bisherigen Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung (MSWWF) geht das Aufgabengebiet "Landeszentrale für politische Bildung" in den Geschäftsbereich des neu gebildeten Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie (MASQT) über.

Aus dem Geschäftsbereich des bisherigen Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung (MSWWF) gehen die Aufgabengebiete "Weiterbildung, Weiterbildungsgesetz, Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz und nachgeordnete Bereiche (Abteilung Weiterbildung des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung, Landesinstitut für Internationale Berufsbildung" in den Geschäftsbereich des neu gebildeten Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie (MASQT) über.

Konkret bedeutete das, dass die nachstehenden Kapitel in den Zuständigkeitsbereich des Einzelplans 15 (MASQT) wechselten:

- Kapitel 05 050: Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln
- Kapitel 05 076: Landesinstitut für Internationale Berufsbildung, Solingen
- Kapitel 05 079: Weiterbildung
- Kapitel 05 081: Landeszentrale für politische Bildung

Für das Haushaltsjahr 2000 wurden noch die Kosten des Geschäftsbedarfes für die aus dem MSWF versetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch das MSWF getragen. Ebenfalls in 2000 abgewickelt wurden die Ausgaben, die durch die Neuanmietung für die Landeszentrale für politische Bildung (Kapitel 05 081) im Stadtort Düsseldorf im Kapitel 05 010 veranschlagt waren.

2. Grunddaten für den Einzelplan 05 unter Berücksichtigung des Nachtragshaushalts 2000 in Mio. DM (bei den Kapiteln 05 010, 05 020 und 05 900 ist eine Trennung nach Bereichen Schule und Wissenschaft, Forschung nicht möglich)

		Veränderungen			
		2001	2000	Absolut	in %
Hauptgr. 4	Personalausgaben (ohne Versorgungsbezüge)	18.882,5	18.757,6	124,9	0,7
	davon Bereich Schule	13.706,6	13.736,1	-29,5	-0,2
	davon Bereich Wissenschaft und Forschung *	4.220,2	4.128,1	92,1	2,2
	davon Kapitel 05 010 und 05 020	955,7	893,4	62,3	7,0
Hauptgr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.101,9	1.081,9	20,0	1,8
	davon Bereich Schule	35,6	37,2	-1,6	-4,3
	davon Bereich Wissenschaft und Forschung *	1.016,5	995,8	20,7	2,1
	davon Kapitel 05 010 und 05 020	49,8	48,9	0,9	1,8
Hauptgr. 6	Zuweisungen u. Zuschüsse (ohne Versorgungsbezüge)	4.146,3	4.059,3	87,0	2,1
	davon Bereich Schule	2.022,9	1.943,7	79,2	4,1
	davon Bereich Wissenschaft und Forschung	2.106,6	2.097,0	9,6	0,5
	davon Kapitel 05 010 und 05 020	16,8	18,6	-1,8	-9,7
Hauptgr. 7	Bauausgaben	198,6	167,5	31,1	18,6
	davon Bereich Schule	6,3	3,7	2,6	70,3
	davon Bereich Wissenschaft und Forschung	192,3	163,8	28,5	17,4
	davon Kapitel 05 010 und 05 020	0,0	0,0	0,0	0,0
Obergr. 81	Erwerb von beweglichen Sachen	313,4	309,1	4,3	1,4
	davon Bereich Schule	2,9	1,6	1,3	81,3
	davon Bereich Wissenschaft und Forschung *	307,5	303,8	3,7	1,2
	davon Kapitel 05 010 und 05 020	3,0	3,7	-0,7	-18,9
Obergr. 82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	0,1	0,0	0,1	100,0
	davon Bereich Schule	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon Bereich Wissenschaft und Forschung	0,1	0,0	0,1	100,0
	davon Kapitel 05 010 und 05 020	0,0	0,0	0,0	0,0
Obergr. 83-89	Sonstige Investitionsausgaben einschl. Bauausgaben	507,4	513,2	-5,8	-1,1
	davon Bereich Schule	2,6	3,8	-1,2	-31,6
	davon Bereich Wissenschaft und Forschung	504,8	509,4	-4,6	-0,9
	davon Kapitel 05 010 und 05 020	0,0	0,0	0,0	0,0
Hauptgr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	57,7	51,2	6,5	12,7
	davon Bereich Schule	0,9	0,4	0,5	125,0
	davon Bereich Wissenschaft und Forschung	56,8	50,8	6,0	11,8
	davon Kapitel 05 010 und 05 020	0,7	-3,9	4,6	-117,9
	Summe (ohne Versorgungsbezüge):	25.208,0	24.940,1	267,9	1,1
	davon Bereich Schule	15.619,6	15.581,7	37,9	0,2
	davon Bereich Wissenschaft und Forschung	8.562,3	8.397,7	164,6	2,0
	davon Kapitel 05 010 und 05 020	1.026,1	960,7	65,4	6,8
	Versorgungsbezüge der Kap. 05 900, 05 910	4.797,8	4.596,7	201,1	4,4
	davon Personalausgaben (Hauptgr. 4)	4.795,3	4.594,3	201,0	4,4
	davon Zuweisungen u. Zuschüsse (Hauptgr. 6)	2,5	2,4	0,1	4,2
* Einschließlich Ausgaben aus Einnahmen Dritter					
Ausgaben insgesamt:		30.005,8	29.536,8	469,0	1,6



**3. Besonders herauszuhebende Veränderungen 2001 im Bereich der Sachausgaben
unter Berücksichtigung des Nachtragshaushalts 2000**



4. Kapitel 05 010 - Titel 526 00 -- Sachverständige, Gutachten

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2001	Ansatz 2000
05 010	526 00	Sachverständige; Kosten für Gutachten	487.500 DM	384.700 DM

Der im Haushaltsplan 2000 veranschlagte Ansatz in Höhe von 241.500 DM wurde um einen Betrag in Höhe von 21.800 DM im Zuge der Umsetzung von Mitteln in den Einzelplan des MASQT (Einzelplan 15) abgesenkt.

Gleichzeitig trat ein Betrag in Höhe von 165.000 DM im Rahmen des Nachtragshaushalts 2000 "Internationale Grundschul - Leistungsuntersuchung" hinzu.

Der Gesamtumfang dieser Untersuchung wird mit 730.000 DM beziffert. Um die Durchführung der Untersuchung für die Zukunft abzusichern, ist im Rahmen des Nachtragshaushalts 2000 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 565.000 DM (286.000 DM fällig 2001, 131.000 DM fällig 2002, 148.000 DM fällig 2003) ausgebracht worden.(Weitere Ausführungen im Teil B)

5. Kapitel 05 020 - Titel 526 00 -- Amtsärztliche Untersuchungen, Gerichtskosten

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2001	Ansatz 2000
05 020	526 00	Gerichts- und ähnliche Kosten	3.323.500 DM	3.323.500 DM

Im Rahmen des Nachtragshaushalts 2000 wurde der Ansatz um 1.000.000 DM erhöht.

Veranschlagt sind für den Bereich Schule Mittel für folgende schwerpunktmäßige Aufwendungen:

- Durchführung amtsärztlicher Untersuchungen
- Kosten im Zuge von Gerichtsverfahren

Eine durch die Bezirksregierungen durchgeführte Erhebung im Jahr 2000 hat aufgezeigt, dass der Schwerpunkt der Ausgaben des Titels 526 00 im Bereich der amtsärztlichen Untersuchungen zu verzeichnen ist. Rund 80 v.H. der Mittel werden für diesen Zweck eingesetzt.

Amtsärztliche Untersuchungen sind in den folgenden Fällen vorzunehmen:

- Einstellungsuntersuchungen bei Beamtinnen und Beamten
- Eintritt in den Ruhestand
- Eingetretene Teildienstfähigkeit
- Pflichtstundenermäßigung aus gesundheitlichen Gründen

Die Erfordernis einer amtsärztlichen Untersuchung ergibt sich bei Beamtinnen und Beamten aus dem Landesbeamtengesetz (Verwaltungsvorschriften zu § 7 LBG NRW).

Im Rahmen der Lehrereinstellungsmaßnahmen werden ebenfalls Angestellte auf Dauer eingestellt, mit der Option nach fünf Jahren in das Beamtenverhältnis übernommen werden zu können.

Bei den im Rahmen der erforderlichen Untersuchungen entstandenen Aufwendungen handelt es sich um Pflichtausgaben des Landes.

Der Restbedarf resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen im Zuge von Gerichtsverfahren.

6. Kapitel 05 020 - Titelgruppe 62 – Bildungsportal

Kapitel	Titelgruppe	Zweckbestimmung	Ansatz 2001	Ansatz 2000
05 020	62	Einrichtung eines Internet-basierten interaktiven Bürger- und Verwaltungsforums für Schule, Hochschule und Ausbildung ("Bildungsportal")	2.000.000 DM	0 DM

Das Bildungsportal bildet eine Internet-basierte Plattform für alle Gruppen, die Zugang zum Thema Bildung suchen. (Weitere Ausführungen im Teil B)

7. Kapitel 05 020 - Titelgruppe 90 - Aus- und -fortbildung

Kapitel	Titelgruppe	Zweckbestimmung	Ansatz 2001	Ansatz 2000
05 020	90	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten	23.943.000 DM	20.048.000 DM

Die Titelgruppe enthält in 2001 unter Nr. 1.3 die neue Position "Englisch in der Grundschule" mit einem Betrag in Höhe von 4.000.000 DM.

(Weitere Ausführungen im Teil B)

8. Kapitel 05 074 - Titelgruppe 78 -- Prüfungsämter, HKR-TV-Ausstattung

Kapitel	Titelgruppe	Zweckbestimmung	Ansatz 2001	Ansatz 2000
05 074	78	ADV - Ausstattung der Staatlichen Prüfungsämter	1.230.000 DM	300.000 DM

Die Erhöhung des Ansatzes wird zur weiteren Ausstattung der Prüfungsämter mit ADV zur Einbeziehung der Prüfungsämter in das HKR-TV-Verfahren (Buchungsverfahren) eingesetzt.

(Weitere Ausführungen im Teil B)

9. Kapitel 05 075 - Titel 812 10 -- Studienseminare, HKR-TV-Ausstattung

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2001	Ansatz 2000
05 075	812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.300.000 DM	700.000 DM

Die Erhöhung des Ansatzes wird zur Einbeziehung der Sekretariate der Studienseminare in das HKR-TV-Verfahren (Buchungsverfahren) eingesetzt. Es handelt sich 2001 um die erste Rate eines Ausstattungskonzeptes im Gesamtumfang von 1.100.000 DM.

(Weitere Ausführungen im Teil B)

10. Kapitel 05 300 - Titel 527 10 -- Reisekosten der Lehrer

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2001	Ansatz 2000
05 300	527 10	Reisekosten für Dienstreisen der Lehrkräfte	3.800.000 DM	4.260.000 DM

Der im Haushaltsplan 2000 veranschlagte Ansatz von 3.400.000 DM für allgemeine Dienstreisen und Schulpsychologen (Ansatz 1999: 3.600.000 DM - Ist 1999: 3.802 Mio. DM - das den Ansatz übersteigende Ist wurde im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus Mitteln des Titels 527 30 gedeckt) wurde im Zuge des Nachtragshaushalts 2000 um 860.000 DM erhöht. Damit entspricht der Ansatz 2001 der Istausgabe 1999 !

Ursache der Erhöhung war neben der durch die Aufgabenstellung entstehenden Aufwendungen die Anhebung der Wegstreckenentschädigung von 0,38 DM auf 0,48 DM je Kilometer. Ferner ist mit Wirkung vom 1.4.2000 die Kilometerpauschale gem. § 6 Landesreisekostengesetz um rd. 8 v.H. bzw. 14 v.H. bei Fahrleistungen bis zu 30 Kilometern um rund 85 v.H. erhöht worden. Gleichzeitig stiegen die Preise der öffentlichen Nahverkehrsmittel um ca. 4 v.H. .

Ebenfalls berücksichtigt werden mussten im Jahr 2000 noch nicht abgerechnete Reisekostenanträge aus dem Jahr 1999 im Umfang von rd. 400.000 DM.

Hinweis:

Ausgehend von rd. 160.000 Lehrkräften des Landes beläuft sich der durchschnittlich zur Verfügung stehende Jahresbetrag pro Lehrkraft auf der Basis des Ansatzes 2000 auf **26,63 DM** und auf der Basis des Ansatzes 2001 auf **23,75 DM** !

Eine beispielhafte Erhebung der Bezirksregierung Detmold im Jahr 2000 (es handelt sich bei der Bezirksregierung Detmold entsprechend den Bezirksregierungen Arnsberg, Münster,

Teilen der Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln um Bereiche mit flächenmäßig besonders ausgedehnten Gebietsanteilen, die die Nutzung eines PKW vorrangig erforderlich machen) ergab, dass rd. 80 v.H. der Mittel in den Bereichen

- Ambulante Frühförderung
- Schülerbesuche bei Betriebspraktika
- Kindergarten- und Praxisbesuche
- Teilabordnungen/Nebenschulorte

eingesetzt werden.

In den letzten Jahren hat es im Schulbereich eine Reihe Neuregelungen gegeben, die zu einem erheblichen Anstieg der Reisekosten führen und geführt haben:

Abiturprüfung

- Zweit- und Drittkorrekturen durch Lehrkräfte anderer Schulen
- Nachkorrektur für ausgewählte Fächer
- Vorsitz im 4. Abiturfach durch Lehrkräfte anderer Schulen

Initiative zur Förderung mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bildung an allgemeinbildenden Schulen

Hoher Abstimmungsbedarf zwischen beteiligten Lehrkräften in gemeinsamen Besprechungen

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung durch Parallelarbeiten und Aufgabenbeispiele

- Abstimmung zwischen den Lehrkräften der verschiedenen Schulformen (S I, Klasse 10)
- Koordinierende Begleitung durch Schulaufsicht in Form gemeinsamer Konferenzen

Schülerbetriebspraktika

- Verbindliche Schülerbetriebspraktika für alle Schüler der S I (früher nur Hauptschule) mit reisekostenwirksamen Praktikumsbesuchen durch die Lehrkräfte

Lehrerbetriebspraktika für Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen und an Berufskollegs

Praktika in Berufskollegs

- In fast allen Bildungsgängen jetzt Betriebspraktika mit Betreuungsbesuchen durch die Lehrkräfte und erhöhtem Kooperationsbedarf zwischen Berufskollegs und Betrieben

Ausbildungskoordinatoren

- Regelmäßiger Konferenzbedarf zwischen Seminaren und Ausbildungskoordinatoren der Schulen. Dies wirkte sich im Jahr 2000 voll aus, da die neue OVP (Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen) inzwischen für alle Lehramtsanwärter aller Schulformen gilt

Verfahren nach der Verordnung über die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

- Steigende Fallzahlen mit Notwendigkeit der Begutachtung der Schülerinnen und Schüler in ihren jeweiligen Schulen
- Erfordernis der Kooperation zwischen allgemeinbildenden Schulen und Sonderschulen - Gutachtenerstellung
- Einbeziehung der Eltern in die Gutachten in Form von Hausbesuchen

Lernen mit neuen Medien

- Bildung von Treffpunkt - Schulen für Dienstbesprechungen der beteiligten Lehrkräfte

e-niative.nrw - Netzwerk für Bildung (Kapitel 05 020 Titelgruppe 61)

- Bildung lokaler Teams "Schule und Medienberatung"

Schulpsychologen

- Steigende Fallzahlen bei Einzelfällen
- Vermehrter Beratungsbedarf an Schulen

11. Kapitel 05 300 - Titelgruppe 70 -- Schule von 8 bis 1, 13 Plus P, 13 Plus S I, Silentien

Kapitel	Titelgruppe	Zweckbestimmung	Ansatz 2001	Ansatz 2000
05 300	70	Zusätzliche Betreuungsangebote an Grund- und Sonderschulen ("Schule von acht bis ein") sowie ausserunterrichtliche Förderungsangebote für ganztägige Betreuung in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I ("Dreizehn Plus") und Durchführung von Silentien	44.300.000 DM	44.800.000 DM

Im Haushaltsjahr 2000 enthielt diese Titelgruppe die Veranschlagung für die ganztägige Betreuung im Sekundarbereich I (Dreizehn Plus S I) und für den Bereich der Silentien.

Hinzugetreten im Jahr 2001 ist die Betreuung an Grund- und Sonderschulen ("Schule von acht bis eins"), bisher Kapitel 05 310 und 05 390 jeweils Titel 653 10.

Erstmals veranschlagt sind die Aufwendungen für die ganztägige Betreuung im Primarbereich ("Dreizehn Plus P").

(Weitere Ausführungen im Teil B)

12. Kapitel 05 300 - Titelgruppe 82 -- Innovationsfonds für Schule

Kapitel	Titelgruppe	Zweckbestimmung	Ansatz 2001	Ansatz 2000
05 300	82	Innovationsfonds für Schule	4.434.000 DM	4.434.000 DM

Im Haushaltsjahr 2000 enthielt diese Titelgruppe die Veranschlagung für die Durchführung von Landesmaßnahmen zur Entwicklung und Stärkung von Schule.

Hinzugetreten sind die bisher ausgebrachten Veranschlagungen:

- Kapitel 05 300 Titel 541 40: Entwicklung und Beteiligung an schulischen Projekten ökologischer Bildung
- Kapitel 05 300 Titel 541 50: Entwicklung von und Beteiligung an schulischen Projekten musisch - kultureller Bildung
- Kapitel 05 300 Titelgruppe 63: Übergangsberatung und -förderung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf
- Kapitel 05 300 Titelgruppe 71: Dialog über die Denkschrift der Kommission "Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft"

Erstmals veranschlagt sind Mittel für den Bereich der "Politischen Bildung und Werteerziehung".

(Weitere Ausführungen im Teil B)

13. Kapitel 05 310 - Titel 653 20 -- Vorschulische Förderung von Migrantenkindern

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2001	Ansatz 2000
05 310	653 20	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Grundschulen zur vorschulischen Förderung in der deutschen Sprache für Kinder aus Migrantenfamilien	0 DM	0 DM

Die Haushaltsstelle ist im Jahr 2001 mit einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.200.000 DM, fällig 2002 (Nachtragshaushalt 2000 - VE : 1.200.000 DM, fällig 2001) versehen.

(Weitere Ausführungen im Teil B)



14. Kapitel 05 340 - Titel 893 50 -- Stiftisches Gymnasium Bethel, Um- und Erweiterungsbau

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2001	Ansatz 2000
05 340	893 50	Zuschuss zum Um- und Erweiterungsbau des öffentlichen Stiftischen Gymnasiums Bethel	610.000 DM	0 DM

Es handelt sich um eine Gesamtmaßnahme im Umfang von 6.230.000 DM. Der Landesanteil beläuft sich auf 1.360.000 DM. Im Jahr 2001 ist eine erste Baurate in Höhe von 610.000 DM ausgebracht, vorbehalten bleiben 750.000 DM, die durch eine Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2001, fällig 2002 abgesichert sind.

15. Kapitel 05 450 - Titel 812 40 -- Laborschule Bielefeld, Ersteinrichtung

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2001	Ansatz 2000
05 450	812 40	Erstmalige Einrichtung	120.000 DM	0 DM

Veranschlagt ist die erste Rate in Höhe von 120.000 DM der notwendigen Ersteinrichtung des Erweiterungsbaus der Laborschule Bielefeld. Die Gesamtmaßnahme beläuft sich auf 400.000 DM. Abgesichert ist die Restrate von 280.000 DM durch eine Verpflichtungsermächtigung, fällig 2002.

16. Gemeindefinanzierungsgesetz 2000

Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2000 (GFG 2000) sieht in § 26 für Zuweisungen von Neu- und Erweiterungsbauten und die Ersteinrichtung von Schulen und Volkshochschulen 373,9 Mio. DM vor.

Der Ansatz 2000 ist durch Bewilligungen früherer Jahre (unter voller Ausschöpfung der Verpflichtungsermächtigung des Jahres 1999) mit insgesamt 120,2 Mio. DM vorbelastet, so dass für neue Maßnahmen 253,7 Mio. DM zur Verfügung stehen.

Da Verpflichtungsermächtigungen im Umfang von 103,7 Mio. DM vorgesehen sind, umfasst der Bewilligungsrahmen im Jahr 2000 insgesamt 356,7 Mio. DM.

17. Gemeindefinanzierungsgesetz 2001

Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2001 (GFG 2001) sieht zur Zeit in § 22 für Zuweisungen von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und die Ersteinrichtung von Schulen und Volkshochschulen 354,457 Mio. DM vor.

Der Ansatz 2001 ist durch Bewilligungen früherer Jahre (unter voller Ausschöpfung der Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2000) mit insgesamt 121,0 Mio. DM vorbelastet, so dass für neue Maßnahmen 233,457 Mio. DM zur Verfügung stehen.

Da Verpflichtungsermächtigungen im Umfang von 93,3 Mio. DM vorgesehen sind, umfasst der voraussichtliche Bewilligungsrahmen im Jahr 2001 insgesamt 326,757 Mio. DM.

18. Budgetierung und Flexibilisierung

Im Einzelplan 05 (hier Bereich Schule) wurde das Prinzip der Flexibilisierung erstmals **1997** bei den Staatlichen Schulen (Kapitel 05 450) realisiert. Mittlerweile sind das Ministerium im Kapitel 05 010, das Landesamt für Ausbildungsförderung in Aachen (Kapitel 05 060), das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest (Kapitel 05 077) und das Haus für Lehrerfortbildung-Kronenburg (Kapitel 05 080) in das Prinzip der Flexibilisierung einbezogen worden.

Bei der Umsetzung der Flexibilisierung sind die für alle Ressorts geltenden Eckwerte des Finanzministeriums berücksichtigt worden, die insgesamt keinen systemsprengenden Ansatz vorsehen, sondern das ausschöpfen, was die jeweiligen Haushaltsvorschriften ermöglichen.

Im Jahr **2000** wurden die Prüfungsämter (Kapitel 05 074) und die Studienseminare (Kapitel 05 075) in die Flexibilisierung unter Ausbringung des Globaltitels 547 10 sowie Vernetzung weiterer Sachmittel (Titel 517 10, 518 10 und 519 10) überführt.

Folgende Elemente sind in der Regel für den Flexibilisierungsansatz wesentlich:

- Umfassende Verfügungsmöglichkeiten im Sachkostenbereich; es ist ein neuer globaler Titel im Rahmen der Hauptgruppe 5 im jeweiligen Kapitel gebildet worden (547 10).
- Mittel der Hauptgruppe 5 können für Investitionen verwendet werden (Hauptgruppe 8), z.B. für die Ersatzbeschaffung von Geräten und Maschinen.
- Ersparte Personalkosten, d.h. der Verzicht auf die Inanspruchnahme von freien und besetzbaren Stellen und Stellenanteilen für Angestellte und Arbeiter können zur Verstärkung des neuen Globaltitels im Rahmen der sächlichen Verwaltungsausgaben verwendet werden.

- Es können für das Folgejahr übertragbare Ausgabereste aus dem Globaltitel gebildet werden, und zwar in Höhe von bis zu einem Prozent auf die Kapitelsumme.

**B. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Einzelplans 05
(Schwerpunkt: Bereich Schule)**

Die angeführten Haushaltsstellen der Kapitel 05 010 und 05 020 lassen sich in der Regel nicht nach den Bereichen Schule sowie Wissenschaft und Forschung trennen.



19. Kapitel 05 010 - Ministerium - Titel 512 20 -

Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulbereich

Ansatz 2001:	542.000 DM
Ansatz 2000:	568.000 DM

Im Jahr 2001 ist der Mitteleinsatz schwerpunktmäßig vorgesehen für die Herstellung und den Versand von Richtlinien, Empfehlungen und Vorschriften, u.a.:

- Aufgabenbeispiele für die Grundschule
- Richtlinien für die sonderpädagogische Förderung
- Richtlinien/Lehrpläne Sport Sekundarstufe I
- Richtlinien zur schulischen Verkehrserziehung
- Lehrpläne zur Erprobung für das Berufskolleg
- Rahmenvorgaben für den Politikunterricht
- Empfehlungen für den bilingualen Sachunterricht an Gymnasien
- Vorschriften zur Lernmittelfreiheit/Verzeichnis der genehmigten Lernmittel

Die 2000 veranschlagten Mittel wurden bzw. werden schwerpunktmäßig eingesetzt für die Herstellung und den Versand von Richtlinien, Empfehlungen und Vorschriften, u. a.:

- Aufgabenbeispiele für die gymnasiale Oberstufe
- Aufgabenbeispiele für die Klasse 7
- Richtlinien für den muttersprachlichen Unterricht in den Klassen 1 bis 6
- Rahmenkonzept : Neue Medien in der Ausbildung der Lehrkräfte
- Vorschriften zur Lernmittelfreiheit/Verzeichnis der genehmigten Lernmittel

20. Kapitel 05 010 - Ministerium - Titel 526 00 -

Sachverständige; Kosten für Gutachten

Ansatz 2001:	487.500 DM
V E 2000:	565.000 DM
Ansatz 2000:	384.700 DM
V E 2001:	0 DM

Im Jahr 2000 wurden Mittel wie folgt eingesetzt:

Landeschulbuchkommission " Politische Bildung"	20.000 DM
Schulversuch "Förderschule"	10.000 DM
Fachgutachten für Reifeprüfungen an deutschen Schulen im Ausland	3.500 DM
Gutachten zur Vergleichbarkeit von Prüfungsanforderungen und zur Vereinheitlichung der Leistungsmessung	4.000 DM
Beirat Förderschule	500 DM
KMK Fachkommission "Gehörlose, Blinde, Sehbehinderte"	5.000 DM
Wissenschaftlicher Beirat zur Fortführung der Laborschule	2.000 DM
Gutachten "Internationale Grundschul- Leistungsuntersuchung"	165.000 DM
Gutachten zur Vergleichbarkeit von Prüfungsanforderungen (Neuorganisation der 1. Staatsprüfung, Entwicklung von Modellen für Praxisphasen im Hochschulbereich	35.000 DM

Zusammenarbeit mit der Russischen Förderung	19.800 DM
Gutachten zur fachlichen Begleitung und Auswertung des Schulversuchs "Praktische Philosophie"	27.000 DM
Fachbeirat in ADV- Fragen	10.000 DM
Sitzung des Kuratoriums des Georg- Eckert- Institutes	700 DM
Projektgruppe Lehrerarbeitszeit	15.000 DM
Strukturkommission: Medizin. Einrichtungen	55.000 DM
Werkvertrag: "Implementierung von Bildungsgutscheinen als Finanzierungsinstrument im Hochschulsystem der Bundesrepublik Deutschland"	60.000 DM
Gutachten: "Gemeinsamer Unterricht für behinderte und nicht behinderte Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I - zieldifferent - "	50.000 DM
Um den Bedarf abzudecken, wurde der Ansatz durch Deckung an anderer Stelle erhöht.	
In den nachstehenden Bereichen sind 2001 Gutachten wie folgt geplant:	
Pädagogische Projekte mit spezifischer Schwerpunktsetzung	364.000 DM
Prüfung von Lernmitteln	25.000 DM
Vergleichbarkeit von Prüfungsanforderungen	45.000 DM
Kleine Gutachten unter 5.000 DM	29.000 DM
Fachbeirat in ADV- Fragen	20.000 DM
Sonstiges	4.500 DM

21. Kapitel 05 010 - Ministerium - Titel 531 20-

Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung

Ansatz 2001:	1.137.000 DM
Ansatz 2000:	1.152.000 DM

Im Jahr **2001** ist der Mitteleinsatz schwerpunktmäßig vorgesehen für:

- Aktuelle Informationen für den Geschäftsbereich
- Herausgabe von Informationsbroschüren über die Bildungswege in NRW. Aufgrund umfassender Rechtsveränderungen sind Neukonzeptionen erforderlich (z. B. Gymnasiale Oberstufe)
- Information/Kommunikation durch das Internet/Intranet
- Pressearbeit

Die **2000** veranschlagten Mittel sind für folgende Veröffentlichungen eingesetzt worden:

- Herausgabe von jährlich erscheinenden Informationsbroschüren (Wenn Ihr Kind in die Schule kommt; Die beste Schule für mein Kind; Wege zur Hochschulreife; Das einjährige Praktikum; Alle Kinder wollen lernen)
- Sonstige Veröffentlichungen (Elternmitwirkung; Gleichberechtigung am Arbeitsplatz; Talent und Neigung)
- Information / Kommunikation durch das Internet
- Pressearbeit

22. Kapitel 05 010 - Ministerium - Titelgruppe 60

Bürokommunikation im Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

Ansatz 2001:	2.963.800 DM
V E 2001:	250.000 DM
Ansatz 2000:	3.163.800 DM
VE 2000:	250.000 DM

Die für 2001 veranschlagten Mittel dienen im Wesentlichen der Unterhaltung der vorhandenen Infrastruktur. Hierbei soll u.a. an ca.150 Arbeitsplätzen die PC-Ausstattung modernisiert werden.

Eine weitere wichtige Maßnahme resultiert aus der Umsetzung des IT-Konzepts der Landesregierung, wonach die zur Bürokommunikation eingesetzten Softwareprodukte in den obersten Landesbehörden im Jahr 2001 vereinheitlicht werden sollen. Die hierfür erforderlichen Lizenz- und Schulungskosten sowie weitere Kosten zur Anpassung von Fachanwendungen an die neuen landeseinheitlichen Bürokommunikationsprodukte und zur Installation auf den einzelnen Arbeitsplätzen sind ebenso veranschlagt wie auch die Kosten für einen entsprechenden Ausbau der Serverkapazitäten.

Ferner müssen im Jahr 2001 im Vorgriff auf die Einführung des EURO im darauffolgenden Jahr verschiedene Fachanwendungen modifiziert werden.

23. Kapitel 05 010 - Ministerium - Titelgruppe 78

Zusätzliche ADV - Ausstattung und sonstige Maßnahmen zum Ausgleich von Personalabbau

Ansatz 2001:	865.000 DM
Ansatz 2000:	858.000 DM

Mit den veranschlagten Mitteln sollen weiterhin IT-Maßnahmen zur Kompensation von Personalabbau infolge der Umsetzung der Organisationsgutachten und infolge der Zusammenlegung des früheren Ministeriums für Schule und Weiterbildung und des ehemaligen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung durchgeführt werden.

Im Jahr 2001 sollen die Mittel im Schwerpunkt zur Vereinheitlichung der IT-Unterstützung in den Registraturen durch ein neues Programm zur Schriftgutverwaltung verwendet werden. Dieses ist im Schlussgutachten zur Organisationsuntersuchung des MSWWF durch die Fa. Koetz Partner International vom 14.04.2000 nachdrücklich empfohlen worden.

24. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 534 10

Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen

Ansatz 2001:	134.000 DM
Ansatz 2000:	140.000 DM

Die Haushaltsmittel sind zur Finanzierung von im Landesinteresse liegenden internationalen Kontakten im Schulbereich bestimmt. Gefördert werden vornehmlich konzeptionelle Maßnahmen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamte. Diese Aktivitäten werden auf der Grundlage der Gemeinsamen Erklärungen des MSWF mit anderen Ländern durchgeführt. Diese sind zum einen Tschechien, Estland, Lettland und Israel. Die Mittel sollen helfen, den fachlichen Austausch zu fördern und Partnerschaften von Schulen und Lehreraus- und -fortbildungsstätten anzuregen bzw. zu festigen. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund der Modernisierung der Bildungssysteme dieser Länder.

Zum anderen liegt ein besonderer Schwerpunkt Nordrhein-Westfalens in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den Niederlanden. Diese soll in besonderem Maße vertieft werden, wie in der Gemeinsamen Erklärung zwischen dem MSWF und dem niederländischen Bildungsministerium am 8. Mai 1999 vereinbart worden ist.

Die Mittel des Titels sind daher vorgesehen für die Durchführung des Arbeitsprogramms mit den Niederlanden im Jahr 2001, sowie für die Sitzungen der Koordinierungsgruppe für die Begleitung und Evaluation des laufenden Programms. Die Mittel dienen ebenfalls der Projektplanung gemeinsamer Vorhaben mit der niederländischen Seite für das Jahr 2002 (wie Dienstbesprechungen zwischen den Fachreferaten der Ministerien, Arbeitstreffen aller Stellen, die Projekte im Rahmen des Arbeitsprogramms durchführen u.ä.).

25. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 539 10

Veranstaltungen und Betreuung für Vertreter des ausländischen Schulwesens und für ausländische Lehrkräfte, Vorbereitung der Beschäftigung und Stipendien für ausländische Lehrkräfte, Auswahl deutscher Fremdsprachenassistenten sowie Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen

Ansatz 2001:	220.000 DM
Ansatz 2000:	230.000 DM

Neben den Aufwendungen für Veranstaltungen für die Betreuung von Vertreterinnen und Vertretern des ausländischen Bildungswesens mit einem Aufwand von mindestens 5.000 DM werden die Mittel in 2001 schwerpunktmäßig wie folgt verplant:

Weiterbildungsprogramm

Dieses Programm wird seit 1959 von den Kultusministerien der Länder und vom Auswärtigen Amt in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Austauschdienst und der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen durchgeführt und wendet sich an deutschsprechende Lehrerinnen und Lehrer, die an Schulen im Ausland als Ortskräfte das Fach Deutsch unterrichten. Nordrhein-Westfalen stellt jährlich für vier Lehrkräfte Stipendien zur Verfügung. Das entspricht einem jährlichen Aufwand von mindestens 63.000 DM.

Austausch von Fremdsprachenassistentinnen und –assistenten

In NRW werden in Absprache mit den anderen Bundesländern jährlich 250 ausländische Fremdsprachenassistentinnen und –assistenten im Austausch an Schulen eingesetzt. Die Kosten für die seit 1964 vom Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung alljährlich für diese Gruppe durchgeführten Studienkompaktseminare und für die Auswahl der deutschen Fremdsprachenassistentinnen und –assistenten, die an ausländischen Schulen eingesetzt werden, belaufen sich auf ca. 120.000 DM.

Hospitation und Studienaufenthalte ausländischer Lehrerinnen und Lehrer

Aufgrund der für 2001 veranschlagten Mittel kann im Jahr 2001 voraussichtlich nur der alle zwei Jahre im Wechsel stattfindende Studienaufenthalt israelischer Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden. Das entspricht Kosten in Höhe von ca. 30.000 DM.

Zuschüsse für Hospitationsaufenthalte von Lehrkräften aus mittel-, ost- und südosteuropäischen Staaten können auf Grund der Mittelreduzierung nur vereinzelt geleistet werden.

Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln zur Förderung des Deutschunterrichts an Schulen in MOE/GUS

Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder sehen gemeinsam die Notwendigkeit, die traditionellen Kulturbeziehungen Deutschlands zum östlichen Teil Europas weiter zu festigen. Eine Förderung der deutschen Sprache in den vorgenannten Ländern durch die Lieferung von Unterrichtsmaterialien ist im Jahr 2001 jedoch nur in beschränktem Umfang möglich.

26. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 545 00

Betriebsärztlicher Dienst und Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Ansatz 2001:	2.283.600 DM
Ansatz 2000:	2.283.600 DM

Gem. § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) vom 12.12.1973 (BGBl. I S.1885) in der geltenden Fassung ist in den Verwaltungen und Betrieben des Landes ein den in §§ 2, 3 und 5, 6 ASiG genannten Grundsätzen gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

Dazu hat gem. § 1 der Richtlinie für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst des Landes Nordrhein- Westfalen vom 23.11.1979 jede oberste Landesbehörde dafür zu sorgen, dass für die Verwaltungen und Betriebe ihres Bereichs, entsprechend der Zahl der Beschäftigten, **Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit** zur Wahrnehmung der in der Richtlinie bezeichneten Aufgaben schriftlich bestellt oder verpflichtet werden. Die Berechnung der Einsatzstunden richtet sich nach den vier Gruppen des Betriebsartenverzeichnisses, die das Maß der Unfall- und Gesundheitsgefährdungen widerspiegeln. Lehrkräfte sind in Gruppe 4 des Betriebsartenverzeichnisses eingruppiert.

Bei den durch die Richtlinie vorgeschriebenen Leistungen handelt es sich um eine Daueraufgabe. Die Durchführung des ASiG soll stufenweise entsprechend den Unfall- und Gesundheitsgefahren unter Beachtung der haushaltsmäßigen Notwendigkeiten in Abstimmung mit dem Finanzminister erfolgen.

Die o.a. Haushaltsmittel ermöglichen es, den seit dem 1.2.2000 bestehenden Vertrag über den **Aufbau** eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienstes mit einem externen Dienstleistungsunternehmen um ein Jahr zu verlängern.

27. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 684 11 und 684 12

Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen und an die Katholische Kirche zur kirchlichen Lehrerfortbildung

Katholische Kirche		Evangelische Kirchen	
Ansatz 2001:	1.150.000 DM	Ansatz 2001:	1.150.000 DM
Ansatz 2000:	1.150.000 DM	Ansatz 2000:	1.150.000 DM

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert aufgrund der Staatskirchenverträge von 1984 mit der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche (Art. VII) sowie mit dem Heiligen Stuhl (Art. VIII) die von den Kirchen betriebene Lehrerfortbildung durch angemessene Zuschüsse zu den Personal- und Betriebskosten. Die Staatskirchenverträge behalten sich das Nähere einer Regelung durch Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den Landeskirchen bzw. (Erz-)Bistümern in Nordrhein-Westfalen vor (Durchführungsvereinbarungen vom 22.01.1985) vor.

Der jährliche Zuwendungsbetrag beläuft sich seit dem Haushaltsjahr 1995 je Kirche auf 1.150.000 DM.

28. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titelgruppe 61
e-nitiative.nrw - Netzwerk für Bildung

Ansatz 2001:	14.000.000 DM
VE 2001:	3.600.000 DM
Ansatz 2000:	14.000.000 DM
VE 2000:	4.500.000 DM

Mit der e-nitiative.nrw – Netzwerk für Bildung will die Landesregierung in den nächsten Jahren das Lehren und Lernen mit Neuen Medien in den Schulen und Bildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen entscheidend voran bringen.

Die e-nitiative.nrw beschäftigt sich mit den drei folgenden Handlungsfelder. Die Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände haben darüber am 2. November 1999 eine fünfjährige Zusammenarbeit (2000 – 2004) und Arbeitsteilung verabredet. Dabei geht es um:

Infrastruktur und Ausstattung: Alle Schulen und anderen Bildungseinrichtungen erhalten eine hochwertige und kostengünstige Anbindung an das Internet. In allen Klassenzimmern soll der Unterricht mit Neuen Medien möglich werden. Dazu ergänzen mobile Computer und Medienecken in den Klassen die herkömmlichen Computerräume. Alle Lehrerzimmer und Bibliotheken in den Schulen erhalten einen Internet-Anschluss.

Grundqualifikation und Fortbildung: Alle Lehrerinnen und Lehrer erhalten eine Grundqualifikation zum Umgang mit Neuen Medien. Alle Schulen können Budgets für Fortbildungen zum Lernen mit Neuen Medien und Angebote der staatlichen Lehrerfortbildung nutzen. Die Hochschulen und die Studienseminare leisten die Integration der Medienbildung in die Lehrerausbildung.

Lernsoftware: Das Angebot an Lernsoftware soll wachsen. Schulbuchverlage und andere Software-Unternehmen sollen die Kompetenz erwerben, zeitgemäße Lernsoftware für den Vormittagsmarkt anzubieten, u.a. virtuelle Lernwelten als schulgeeignete Online-Angebote.

Die Mittel sollen durch Public-Private-Partnership ergänzt werden.

29. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titelgruppe 62

Einrichtung eines Internet-basierten interaktiven Bürger- und Verwaltungsforums für Schule, Hochschule und Ausbildung ("Bildungsportal")

Ansatz 2001:	2.000.000 DM
VE 2001:	1.000.000 DM
Ansatz 2000:	0 DM
VE 2000:	0 DM

Es ist beabsichtigt ein "Bildungsportal" als gemeinsame Plattform im Internet aufzubauen. Ein einheitliches Bildungsportal für NRW versteht sich als Kommunikationsmedium der Zukunft. Das gilt sowohl für die interne Kommunikation zwischen den Beschäftigten im MSWF und den verschiedenen Verwaltungsebenen wie auch für die externe Kommunikation mit allen Partnern und Interessierten in Sachen Bildung.

Das Bildungsportal NRW versteht sich als internetgestütztes Eingangstor für alle Gruppen, die Zugang zum Thema Bildung suchen. Dazu zählen alle Beteiligten des Schulsystems und des Systems Hochschule (Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitungen, Schulverwaltung, Schülerinnen und Schüler, Professorinnen und Professoren, Studierende, Angestellte, Verwaltung, Ministerium, Öffentlichkeit) wie auch Interessenten an Weiterbildungseinrichtungen und Weiterbildungsangeboten.

Mittelfristig müssen für den Aufbau des Portals die verschiedenen bereits bestehenden Kommunikationssysteme zwischen dem MSWF und den nachgeordneten Bereichen sowie die bestehenden Bildungsserver in NRW (und zahlreichen Internetangebote von Bildungseinrichtungen und -verwaltungen) in das Bildungsportal für NRW integriert werden.

30. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titelgruppe 80

Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung

Ansatz 2001:	950.000 DM
Ansatz 2000:	700.000 DM

An sächlichen Verwaltungsausgaben im Titel 547 80 sind Mittel veranschlagt:

- für die Entwicklung, den Kauf sowie Pflege und Wartung von Programmen für die Schulverwaltung sowie für die Überarbeitung der Dialogprogramme zu den Amtlichen Schuldaten
- für ressortspezifische Erweiterungen eines landesweiten Stellenverwaltungssystems
- für die Entwicklung webgestützter Systeme für die Schulverwaltung, die als neue Anwendungen hinzukommen

Hinzu treten Investitionsmitteln im Titel 812 80 für die Erstausrüstung neu gegründeter Schulen mit Rechnern und Datenübertragungseinrichtungen zur Einbeziehung in das Schulinformationssystem.

31. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titelgruppe 90

Aus- (und Fort) bildung der Bediensteten

Ansatz 2001:	23.943.000 DM
Ansatz 2000:	20.048.000 DM

Im Rahmen der in den Erläuterungen zum Haushaltsplan aufgeführten Maßnahmen werden in den wichtigsten neueren Bereichen folgende Einzelangebote bereitgestellt:

1. Qualifikationserweiterung

Die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit von Schulen führt auch zu einer Veränderung der Aufgaben von Schul-/Seminarleitung und Schulaufsicht. Die Weiterqualifizierung dieses Personenkreises durch Fortbildungsmaßnahmen ist mit der Sicherung und Verbesserung der Qualität von Schule und Unterricht verknüpft.

1.1 Schul- und Seminarleitungsmitglieder

Im Hinblick auf die sich verändernden Aufgaben wurde die Konzeption der in den letzten Jahren durchgeführten Fortbildungsmaßnahme überarbeitet und den neuen Erfordernissen angepasst.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln können alle neuen Amtsinhaber in die Fortbildung einbezogen werden.

In einem nächsten Schritt sind systematische Fortbildungsangebote für Leitungsmitglieder in Schulen und Seminaren vorgesehen, die bereits seit längerer Zeit im Amt sind.

1.2 Schulaufsichtsbeamtinnen/-beamte

In dem Maße, in dem sich in den Schulen eine neue Professionalität in der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben herausbildet und die Sicherung und Verbesserung der Qualität von Schule und Unterricht angesichts neuer Aufgaben und Herausforderungen stärker durch intern

eingeleitete Entwicklungsprozesse in Angriff genommen wird, muss auch die Schulaufsicht ihr Aufgabenverständnis verändern. Das Fortbildungsangebot für die Schulaufsichtsbeamtinnen/-beamten ist mit den Maßnahmen unter 1.1 abgestimmt.

1.3 Englisch in der Grundschule

Es ist beabsichtigt, ab dem Schuljahr 2003/2004 Englisch ab der Jahrgangsstufe 3 als obligatorisches Fach in den Fächerkanon der Grundschule aufzunehmen. Um ab diesem Zeitpunkt die Einführung eines qualifizierten Englischunterrichtes sicherstellen zu können, ist bis zum Beginn des Schuljahres 2003/2004 die erforderliche Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer für das Fach Englisch sicherzustellen.

Die hierzu notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen werden sich an den vorhandenen Qualifikationen der Lehrerinnen und Lehrer ausrichten (Teilmaßnahmen für Grundschullehrerinnen und -lehrer mit der Fakultas Englisch ohne aktuelle Unterrichtserfahrung, regionale Maßnahmen in Fachdidaktik und Sprachkompetenzerwerb auf Schulumtsebene, Studienkurse an Hochschulen).

Für alle Qualifizierungsmaßnahmen werden begleitend auch neue Formen der Vermittlung (virtuelles Lernen unter Einbeziehung von Chat-Rooms und Kontaktkursen) bereitgestellt.

Lehrerfortbildung

2.1 Schul- und seminarinterne Fortbildung

2.1.1 Fortbildungsmittel für selbstinitiierte Fortbildung

Neben der externen Fortbildung, die vorrangig der fachlichen Qualifizierung dient, wird die schul-/seminarinterne Fortbildung deutlich ausgeweitet. Sie trägt dazu bei, die Schule/das Seminar als lernende Organisation zu stärken und damit die Selbststeuerungsfähigkeit zu fördern.

Die Schulen haben die Möglichkeit - ausgehend von ihrer Schulentwicklungsarbeit und ihrem Schulprogramm - selbstinitiierte und -organisierte schulinterne Fortbildungsmaßnahmen durchzuführen und die dafür erforderlichen Projektmittel bei den Bezirksregierungen abzurufen. Die Bedingungen und Modalitäten, nach denen die Schulen Projektmittel in

Anspruch nehmen können, wurden durch einen Runderlass bekannt gegeben. Gleiches gilt für die Studienseminare.

2.1.2 Angebote zur schul- und seminarinternen Fortbildung

Zur Unterstützung der Schul-/Seminarentwicklung und zur Förderung der Eigenständigkeit von Schule werden unter anderem folgende schul-/seminarinterne Maßnahmen bereitgestellt:

Interne Schul- und Seminarentwicklung

Diese Fortbildungsangebote geben Schulen und Seminaren eine Möglichkeit, planvoll und gezielt einen schul-/seminarinternen Weiterbildungsprozess vor dem Hintergrund des Verständnisses von Schule und Seminar als einer sozialen Organisation in die Wege zu leiten. Dies geschieht - mit Unterstützung entsprechend geschulter Moderatorinnen und Moderatoren - auf der Basis einer gemeinsam durchgeführten Bedarfsanalyse, die zur Bearbeitung selbstgewählter schulinterner Projekte in der Weise führt, dass die Schule/das Seminar durch die Bearbeitung konkreter Fragestellungen und Probleme lernt, zukünftig Aufgaben selbständig, kreativ und kompetent zu lösen. Die Angebote zielen auf die Stärkung und Weiterentwicklung des Selbstlernpotentials der beteiligten Kollegien und der Problemlösungsfähigkeit der Schule/des Seminars, insgesamt sowie auf die Institutionalisierung eines permanenten Lern- und Reflexionsprozesses.

Schulprogramme

Alle Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen sind aufgefordert, ein Schulprogramm zu erstellen, das standortbezogen und schulspezifisch Aufgabenstellungen und Themenschwerpunkte für Unterricht und Schulleben enthält.

Um die einzelne Schule, ihre Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulleitung zu unterstützen bzw. zu befähigen, ein Schulprogramm als ein Element von Schulentwicklung zu erarbeiten und weiterzuentwickeln, wurde eine landesweite Fortbildungsmaßnahme eingerichtet.

Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

Alle Forschungsergebnisse belegen, dass sexueller Missbrauch bzw. sexuelle Gewalt kein Ausnahmedelikt ist, sondern zur Alltagserfahrung zahlreicher Mädchen und Jungen gehört, und zwar in allen Bevölkerungsgruppen.

Im Rahmen einer landesweiten Schwerpunktmaßnahme haben Schulkindergärtnerinnen sowie Lehrerinnen und Lehrer die Möglichkeit, sich über die Gefährdung von Mädchen und Jungen durch sexuellen Missbrauch zu orientieren.

Ziel der Maßnahme ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu befähigen, im vorgegebenen gesetzlichen Rahmen eigenverantwortlich und situationsgerecht zu handeln.

Gewalt an Schulen

Es ist die Aufgabe aller Schulbeteiligten und vorrangig des jeweiligen Lehrerkollegiums, ein Klima von Gewaltakzeptanz und verbaler, psychischer, sozialer und körperlicher Gewaltbereitschaft und Gewaltanwendung zu verändern und eine gewaltfreie Schulkultur in allen Arbeits- und Lebensbereichen von Schule zu sichern. Um Lehrerkollegien bei der Erfüllung dieser Aufgabe zu unterstützen, wird eine landesweite Lehrerfortbildungsmaßnahme zur Gewaltprävention angeboten, die den Schulen hinsichtlich der Erscheinungsformen und ihrer Ursachen Erklärungsansätze und Handlungsmodelle anbietet.

Fachschulen

Leitendes Ziel der curricularen Vorgaben für die Fachschulen ist es, aufbauend auf der beruflichen Erstausbildung, ein für die jeweilige Fachrichtung erforderliches schulspezifisches Curriculum zu entwickeln.

Um Lehrerinnen und Lehrer der Fachschulen hierbei zu unterstützen, werden die Probleme der einzelnen Fachschulen aufgreifende Fortbildungsmaßnahmen eingerichtet, die besonders auf die Fähigkeit zum Selbstlernen und zur Selbstorganisation der Lehrerkollegien zielen.

Integration behinderter Schülerinnen und Schüler in allgemeinbildenden Schulen

Seit dem Jahre 1989 führt das Land Nordrhein-Westfalen an Grundschulen Versuche mit der Integration behinderter Schülerinnen und Schüler durch. Eine der wesentlichen Erkenntnisse

aus den Versuchen und der bereits realisierten Integrationspraxis ist, dass der Wissenserwerb in heterogenen Lerngruppen für alle Beteiligten höher ist als in homogenen.

Im Hinblick auf den weiter fortschreitenden Prozess der Integration behinderter Schülerinnen und Schüler in Regelschulen werden Fortbildungsangebote bereitgestellt, in denen die besonderen Bedingungen des gemeinsamen Unterrichts behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler thematisiert werden.

Ermutigende Erziehung (Grundschule)

In den Richtlinien und Lehrplänen für die Grundschule und die Sonderschulen wird als zentraler Bildungs- und Erziehungsauftrag u.a. gefordert, alle Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und ihrer sozialen Verhaltensweise gleichermaßen zu fördern und durch ermutigende Hilfen zu den Formen systematischen Lernens hinzuführen.

Um Lehrerinnen und Lehrer bei der Entwicklung dieses pädagogischen Ansatzes zu unterstützen, wird eine landesweite Fortbildungsmaßnahme angeboten, in der die pädagogische Kompetenz vertieft werden soll.

Um die Übertragung der Ergebnisse der Fortbildung in die eigene Berufspraxis zu unterstützen und gegebenenfalls Anregungen für weitere Lehrerinnen und Lehrer zu ermöglichen, ist die Teilnahme von jeweils zwei Lehrerinnen bzw. Lehrern derselben Schule oder benachbarter Schulen als Fortbildungsteam vorgesehen. Dadurch soll auch eine regelmäßige gegenseitige Unterrichtshospitation und -reflexion ermöglicht werden.

Extremismus - Radikalismus (unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsradikalismus)

Fortbildungsmaßnahmen zum Bereich Extremismus - Radikalismus (unter Besonderer Berücksichtigung des Rechtsradikalismus) werden seit dem 2. Schulhalbjahr 1993/94 als landesweit geregelte und regional und lokal durchgeführte Schwerpunktmaßnahme angeboten.

Im Hinblick auf die zurzeit geführte gesellschaftliche Auseinandersetzung und Diskussion einerseits und die Veränderungen und neueren Entwicklungen insbesondere im

rechtsradikalen Bereich andererseits werden die vorhandenen Konzeptionen und Materialien unter Einbeziehung der gesammelten Erfahrungen in den letzten Jahren überarbeitet.

Es besteht die Absicht, nach Abschluss der Überarbeitung den Schulen in Kürze ein schlüssiges Konzept für eine schulinterne Lehrerfortbildungsmaßnahme zum Thema Extremismus - Radikalismus zur Verfügung zu stellen.

2.2 Fachspezifische Fortbildung auf regionaler und lokaler Ebene zur Entwicklung und Sicherung der Qualität des Unterrichts

Im Hinblick auf die Entwicklung und Sicherung der Qualität des Unterrichts kommt der fachbezogenen Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer nach wie vor eine zentrale Bedeutung zu.

Als Grundlage jeden Unterrichts wird die fachbezogene Fortbildung im bisherigen Umfang gewährleistet und im Hinblick auf neue Anforderungen erweitert (z.B. Qualitätsentwicklung, Evaluation, Neue Medien, neue und neugeordnete Berufe). Ziel ist es, fachbezogene Fortbildungsmaßnahmen über die Fachgrenzen hinaus noch mehr als bisher für Fragen der Schulentwicklung und damit der Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit zu öffnen. Dabei berücksichtigt fachspezifische Fortbildung stets auch fächerübergreifende Aspekte.

2.3 Auf Landesebene geplante, regional und lokal durchgeführte Schwerpunktmaßnahmen

2.3.2 Berufliche Bildung

Neuordnung der Berufe

Die im Strukturwandel neu entstehenden Arbeits- und Tätigkeitsfelder werden schneller als bisher in neugeordnete Berufsbilder gefasst. Die Richtlinien und Lehrpläne für die neuen und neugeordneten Ausbildungsberufe (z.B. IT-Berufe und Medienberufe) sind nach Lernfeldern strukturiert, die die konkreten beruflichen Handlungsabläufe einbeziehen und somit handlungsorientiertes Lernen ermöglichen.

Um Lehrerinnen und Lehrer zu unterstützen, die damit notwendigen didaktischen Planungen zu entwickeln und diese in die gesamte schulische Entwicklungsarbeit einzubinden, wurde eine Fortbildungsmaßnahme eingerichtet, die schulintern durchgeführt wird und deren Ziel es ist, die Kompetenzen der Lehrerinnen und Lehrer in den Bildungsgängen auf der Fach-, Methoden- und Prozessebene weiterzuentwickeln. Die Gesamtmaßnahme ist durch einen Runderlass geregelt und wird sich über mehrere Jahre erstrecken.

2.3.3 Neue Informations- und Kommunikationstechnologien (insb. Fortbildung „Neue Medien“)

Mit der systematischen Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern im Bereich Neue Medien wurde im Schuljahr 1985/1986 begonnen. Das Fortbildungsprogramm stellte gezielte Hilfen für die Unterrichtspraxis in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologische Grundbildung, Informatik in der Sekundarstufe I und in der Gymnasialen Oberstufe sowie zum Einsatz der Neuen Technologien in den unterschiedlichen beruflichen Fachrichtungen zur Verfügung. Insgesamt sind mit dieser Zielsetzung etwa 40.000 Lehrerinnen und Lehrer fortgebildet worden.

Die rasante Entwicklung im Bereich der Neuen Medien und der Nutzung des Internets hat zu einer umfassenden Weiterentwicklung der Fortbildungsangebote geführt.

Im Rahmen des Projektes „NRW-Schulen ans Netz - Verständigung weltweit“ wurden seit 1996 schulinterne und -externe Fortbildungsangebote zur Nutzung der Neuen Medien in den Fächern gemacht.

An diesen Maßnahmen haben bis zum 31. März 2000 etwa 45.000 Lehrerinnen und Lehrer teilgenommen (Teilnehmertage, Mehrfachteilnahme von Personen möglich).

Die ab dem Haushaltsjahr 2000 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel haben eine Ausweitung der Fortbildungsmaßnahmen und eine Einbindung neuer Fortbildungsanbieter ermöglicht:

Ab 01. August 2000 werden parallel zur sukzessiven Ausstattung aller ca. 6.800 Schulen mit Computern und Internet-Anschlüssen Lehrkräfte durch entsprechende Fortbildungsangebote im Rahmen der e-initiative.nrw weiterqualifiziert. Diese Initiative löst das Projekt „NRW-Schulen ans Netz“ ab.

Diese Fortbildung soll Lehrerinnen und Lehrer dazu befähigen,

- Internet und Multimedia zur Unterrichtsvorbereitung zu nutzen,
- Internet und Multimedia als Lernmittel im Unterricht einzusetzen und
- allen Schülerinnen und Schülern eine Grundbildung Medienkompetenz zu vermitteln.

Darüber hinaus werden den Schulen im Rahmen der e-nitiative.nrw Haushaltsmittel über die Schulträger bereitgestellt. Die Mittel sollen für folgende Fortbildungsmaßnahmen eingesetzt werden:

Selbstinitiierte Fortbildung von Schulen durch budgetierte Mittel, die auf Schulträgerebene bereitgestellt sind.

Diese Mittel sind in engem Zusammenhang mit der Ausstattung von Schulen mit Neuen Medien durch GfG-Mittel zu sehen und zielen auf Fortbildung (z.B. durch VHS/e-card und andere Weitere Träger) im Bereich „Grundqualifikation im Umgang mit Neuen Medien“. Zielgruppe sind Lehrerinnen und Lehrer ohne oder mit geringen Kenntnissen.

Vorrangig schulintern organisierte Fortbildung durch Moderatorinnen und Moderatoren im Rahmen der e-nitiative (ehemals „Schulen-ans-Netz“).

Zielgruppe dieser Maßnahmen sind Fortgeschrittene, d.h. Lehrkräfte, die im Umgang mit Neuen Medien geschult sind und Fortbildungsbedarf zu didaktisch-methodisch differenzierteren Fragestellungen zu Nutzung von Computern im (Fach-)Unterricht haben.

Erstmals werden auch moderatorengestützte Angebote für die Grundschulen bereitgestellt, durch die ein grundschulspezifischer Ansatz der Nutzung von Neuen Medien durch Integration in Medienecken gefördert werden soll.

Darüber hinaus können auch Kollegschaften und Studienseminare Angebote abrufen bzw. Mittel für selbstinitiierte Fortbildungsmaßnahmen anfordern.

Weiterhin ist vorgesehen, den Schulen die Nutzung eines Fortbildungsangebotes der Firma Intel zu ermöglichen. Dieses Angebot richtet sich an Beginner und soll über eine Einführung im Umgang mit dem Computer hinaus Kenntnisse einer didaktisch-methodisch fundierten Nutzung des Mediums für Unterrichtszwecke vermitteln. Das Spektrum reicht dabei von Grundlagen im Umgang mit Hard- und Software über Arbeit mit Texten, Tabellen und Präsentationen bis zur Erstellung einer Website oder Beurteilung von Lernsoftware.

2.3.4 Allgemeine Datenverarbeitung in der Schulverwaltung

Nach dem Handlungskonzept der Landesregierung ist vorgesehen, zur Verbesserung der Bedarfsermittlung sowie der Stellen- und Personalbewirtschaftung den Schulen und Schulaufsichtsbehörden ADV-Ausstattungen zur Verfügung zu stellen. In den Jahren 1993 bis 1996 wurden alle ca. 6.400 öffentlichen Schulen ausgestattet.

Im Rahmen dieses Vorhabens ist es erforderlich, die für die Wahrnehmung dieser neuen Aufgaben vorgesehenen Bediensteten auf ihren künftigen Aufgabenbereich durch Einführungs- und Schulungsmaßnahmen vorzubereiten. Es handelt sich dabei um Schulungen zu den schulinternen Verwaltungsprogrammen zur Schülerdatenverwaltung (SCHILD), zur Stundenplanerstellung (Winplan) und den Programmen zur Statistik (ADDPC).

2.3.5 Qualifikationserweiterung für das Fach Praktische Philosophie

Schülerinnen und Schüler, die konfessionslos sind, einer Religionsgemeinschaft angehören, für die kein Religionsunterricht angeboten wird, oder sich vom Religionsunterricht abgemeldet haben, werden jedenfalls in der Schule nicht von der notwendigen systematischen Auseinandersetzung mit Deutungs-, Sinn-, Norm- und Wertefragen erreicht.

Um auch für diese Schülerinnen und Schülern ein entsprechendes Unterrichtsangebot bereitstellen zu können, hat das Land Nordrhein-Westfalen zum Schuljahresbeginn 1997/98 einen Schulversuch mit dem Fach Praktische Philosophie in den Jahrgangsstufen 9 und 10 aller weiterführenden Schulen eingerichtet.

Für die Lehrerinnen und Lehrer, die in den am Schulversuch beteiligten Schulen das Fach Praktische Philosophie unterrichten sollen, wird zeitgleich eine Fortbildungsmaßnahme zur Qualifikationserweiterung angeboten.

32. Kapitel 05 027 - Allgemeine Schüler- und Studierendenförderung - Titel 684 20
Zuschüsse zur Förderung des Deutsch - Französischen Jugendwerkes

Ansatz 2001:	400.000 DM
Ansatz 2000:	380.000 DM

Das Deutsch-Französisch Jugendwerk (DFJW) wurde 1963 durch den Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich als autonome binationale Organisation gegründet.

Das DFJW fördert die deutsch-französische Zusammenarbeit und Austauschprogramme in den Bereichen der beruflichen, schulischen und außerschulischen Bildung und stellt den fünf Bezirksregierungen die Mittel für die Förderung von Schulpartnerschaften allgemeinbildender Schulen mit Schulen in Frankreich direkt zur Verfügung (gefördert wird im 2-Jahresturnus bei einer Mindestveranstaltungsdauer von in der Regel 10 Tagen einschließlich Fahrt).

Zusätzlich sind Mittel vorgesehen für folgende spezielle Programme:

- Austauschprogramme für Schülerinnen und Schüler, die noch nicht die Partnersprache beherrschen
- Erlernen (sog. Sprachmotivationsprogramme),
- den längerfristigen (in der Regel 3-monatigen) individuellen Schüleraustausch,
- den Austausch im berufsbildenden Schulbereich und
- Praktika in Betrieben.

33. Kapitel 05 027 - Allgemeine Schüler- und Studierendenförderung - Titelgruppe 60
Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Jugendmaßnahmen im Rahmen des Landesjugendplans und Zuschüsse aus Mitteln des Landesjugendplans

Veranschlagt sind im Haushaltsjahr 2001 die nachstehenden Aufwendungen:

Zuschüsse für die Studentenwohnraumförderung	13.882.000 DM -- 2000: 15.000.000 DM (Titel 893 60)	Bereich Wissenschaft und Forschung
Mittel für Informationsreisen zu den Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus und für deutsch-israelische Studentenbegegnungen	20.000 DM -- 2000: 20.000 DM (Titel 681 60)	Bereich Wissenschaft und Forschung
Literaturwettbewerb im Rahmen des "Europäischen Jahres der Sprachen 2001"	50.000 DM -- 2000: 0 DM (Titel 547 60)	Bereich Schule
Sommerakademie zur Förderung von Schülerinnen und Schülern in mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fächern	50.000 DM -- 2000: 0 DM (Titel 685 60)	Bereich Schule
Zuschuss an den LandesMusikRat NRW e.V. zwecks Ausrichtung des Schülerwettbewerbs "Schulen musizieren"	35.000 DM -- 2000: 0 DM (Titel 685 60)	Bereich Schule
Internatiouonale Begegnungen - insbesondere zur Förderung von Schulpartnerschaften in Israel, der Türkei und osteuropäischen	400.000 DM -- 2000: 330.000 DM (Titel 685 60)	Bereich Schule

Staaten		
Förderung der Landesschülerpresse	40.000 DM -- 2000: 40.000 DM (Titel 685 60)	Bereich Schule
Wettbewerb der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendarbeit an Berufskollegs NW e.V.	71.000 DM -- 2000: 71.000 DM (Titel 547 60)	Bereich Schule
Allgemeine Schülerwettbewerbe	35.500 DM -- 2000: 35.000 DM (Titel 547 60)	Bereich Schule
Europäische Wettbewerbe auf Landes- und Bundesebene	63.000 DM -- 2000: 60.000 DM (Titel 547 60)	Bereich Schule
Gesamtansatz im Jahr 2001:	14.646.500 DM	
Gesamtansatz im Jahr 2000:	15.556.000 DM	

Literaturwettbewerb im Rahmen des "Europäischen Jahres der Sprachen 2001" (Titel 547 60)

Ansatz 2001:	50.000 DM
Ansatz 2000:	0 DM

Am „Europäischen Jahr der Sprachen 2001“ wird sich NRW mit ca. 300 Projekten und Aktivitäten beteiligen.

Einige herausragende, landesweit geplante Veranstaltungen werden vom Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung gefördert und bedürfen einer finanziellen Unterstützung. Zu diesem Projekten gehören die Auftaktveranstaltung am 11. 01. 2001 in Bochum, an der Frau Ministerin teilnehmen wird, ein mehrsprachiger Literaturwettbewerb, zu dem ein repräsentatives Buch erscheinen wird, sowie die Präsentation des in NRW entwickelten und erprobten Portfolios für Sprachen (Sprachenpass), eines Projektes, das weit über NRW hinaus



Aufmerksamkeit erfährt. Zudem wird eine Abschlussveranstaltung zum „Europäischen Jahr der Sprachen“ geplant. Sie soll im Herbst 2001 stattfinden.

Sommerakademie zur Förderung von Schülerinnen und Schülern in mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fächern (Titel 685 60)

Ansatz 2001:	50.000 DM
Ansatz 2000:	0 DM

Die geplanten fünf Schülerakademien für Mathematik, Informatik, Physik, Chemie und Biologie verfolgen im Wesentlichen zwei bildungspolitische Zielsetzungen von zurzeit herausragender Priorität (siehe Koalitionsvereinbarung und Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten):

Sie sind gedacht als Maßnahme zur Förderung besonders begabter und interessierter junge Menschen. Denn sie verschaffen Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, fachliche Fähigkeiten an anspruchsvollen Fragestellungen zu erproben und weiterzuentwickeln, Einblick zu gewinnen in die große Bedeutung dieser Fachdisziplinen für Wirtschaft und Gesellschaft und Perspektiven zu erschließen für die eigene private und berufliche Entwicklung. Zudem fördern sie Leistungsbereitschaft und Kreativität und helfen jungen Menschen beim Aufbau eines gesundes Selbstbewusstseins.

Zugleich sind sie ein -wie bisherige Erfahrungen zeigen- wirksames Instrument zur Stärkung der Fächer des mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeldes. Angesichts der aktuellen Situation einiger Fächer des mathematisch- naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeldes (vor allem Informatik, Chemie und Physik werden von vielen Schülerinnen und Schülern eher gemieden, was die geringen Kurswahlen in der gymnasialen Oberstufe belegen) und des Mangels an Arbeitskräften in entsprechenden Bereichen -wie etwa in der IT-, Chemie-, Physik oder Biotech- Branche) zielen die geplanten Schülerakademien insbesondere darauf, mehr junge Menschen als bisher für eine anwendungsorientierte Beschäftigung mit diesen Disziplinen zu begeistern und sie dabei u. a. im Umgang mit den neuen Informations- und Kommunikations-technologien gezielt zu fördern.

Aufgrund der Veranschlagung ist beabsichtigt Sponsorenmittel einzuwerben.

Kosten einer fünftägigen Schülerakademie:

ca. 200 DM pro Schülerin/Schüler,

ca. 20.000 DM für 100 Schülerinnen/Schüler

ca. 5.000 DM sonstige Kosten (z.B. Unterbringungen Referenten und Sachmittel)

Gesamtkosten: ca. 25.000 DM

Eigenanteil der Schülerinnen und Schüler: ca. 7.500 DM (75 DM pro Person)

Sponsorengelder: ca. 7.500 DM (für Mathematik und Informatik bereits gesichert)

deshalb pro Akademie beantragt: ca. 10.000 DM

Zuschuss an den LandesMusikRat NRW e.V. zwecks Ausrichtung des Schülerwettbewerbs "Schulen musizieren (Titel 685 60)

Ansatz 2001:	35.000 DM
Ansatz 2000:	0 DM

Der Landesmusikrat NRW e.V. richtet alle zwei Jahre die Landesbegegnung „Schulen musizieren“ aus. Bei dieser Landesbegegnung handelt es sich um die Präsentation der Leistungen von Schülerinnen und Schülern allgemein bildender Schulen, die auf der schulischen Praxis des Musikunterrichts beruhen. Die Veranstaltung hat Begegnungscharakter, weil sie ausgewählte Ensembles für mehrere Tage zu Konzerten von Chören, Gesangsgruppen, Orchestern und Schulbands zusammen führt und eine Leistungsschau der Schulen und ihrer Schülerinnen und Schüler darstellt.

Die Landesbegegnungen sind herausragende schulmusikalische Veranstaltungen. Die Mitwirkenden aus allen Schulformen zeigen, auf welchem hohem Niveau an den Schulen musiziert wird und welche Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit sich dort auf künstlerischem Gebiet entwickelt hat.

Da Ergebnisse im musisch-künstlerischen Bereich darauf drängen, einer Öffentlichkeit präsentiert zu werden, sind die Begegnungen immer willkommene Anlässe für die Schulen,

sich zu präsentieren und ihre Leistungsfähigkeit im Wettstreit mit anderen Ensembles zu auszuweisen. Ergebnisse sind jeweils durchweg u.a. weitere Leistungsverbesserungen. Dabei wird die Qualität der Darbietungen und das dahinter erkennbare unterschiedliche und vielfältige Kulturverständnis, das sich an unseren Schulen heraus gebildet hat, sichtbar.

**Internationale Begegnungen - insbesondere zur Förderung von
Schulpartnerschaften in Israel, der Türkei und osteuropäischen
Staaten (Titel 685 60)**

Ansatz 2001:	400.000 DM
Ansatz 2000:	330.000 DM

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung von Schüleraustauschmaßnahmen mit Israel, der Türkei, Polen, den Niederlanden und den mittel- und osteuropäischen Staaten. Mit einigen dieser Staaten wurden zwischenstaatliche Abkommen und Gemeinsame Erklärungen abgeschlossen. Hierin ist ausdrücklich die Förderung des Schüleraustausches - einschließlich einer finanziellen Förderung – vorgesehen.

Als Förderhöchstbeträge für Austauschmaßnahmen mit den vorgenannten Staaten sind vorgesehen:

Staat	Höchstbetrag pro Schüler/in
Israel	400 DM
Türkei	230 DM
Polen	140 DM
sonstige MOE/GUS-Staaten	100 DM

Allerdings können diese Beträge im Hinblick auf die große Fördernachfrage nur zum Teil gewährt werden. Im Jahr 1999 betrug die Förderung 30 bzw. 50% der oben genannten Höchstbeträge.

Bezuschusst werden max. 15 Teilnehmende pro Maßnahme. Gegenbesuche aus Israel und der Türkei können, sofern keine Förderung aus Bundesmitteln (PAD) erfolgt, ebenfalls in die Förderung einbezogen werden.

Gegenbesuche aus den GUS/NUS-Staaten werden mit Mitteln des Auswärtigen Amtes durch den Pädagogischen Austauschdienst der Kultusministerkonferenz bezuschusst.

Gegenbesuche aus Polen werden durch das Deutsch-Polnische Jugendwerk gefördert.

In Absprache mit der Europees Platform und auf Weisung des Herrn StS Dr. Meyer-Hesemann werden zur Förderung von Schüleraustauschmaßnahmen mit den Niederlanden Mittel aus dem Landesjugendplan (max. 60.000 DM) bereit gestellt, und zwar 1.500 Euro pro Schule.

Förderung der Landesschülerpresse (Titel 685 60)

Ansatz 2001:	40.000 DM
Ansatz 2000:	40.000 DM

Die Aufgabe der Landesschülerpresseverbände besteht vorrangig in der Förderung der örtlichen Schülerzeitungsarbeit an den einzelnen Schulen in NRW und der Unterstützung der dort tätigen Schülerzeitungsredakteure.

Im Wege der institutionellen Förderung werden Schülerpresseverbände von überregionaler Bedeutung mit Landesmitteln gefördert. Voraussetzung der Förderung ist u.a., dass der jeweilige Verband mindestens 300 Mitglieder nachweisen kann, 40 Schülerzeitungen aus Nordrhein-Westfalen vertritt und erhebliche Verbandsaktivitäten zur Schulung und

Unterstützung von Schülerzeitungsredakteuren entfaltet (i.d.R. mindestens 5 Seminare, Workshops oder ähnliche Weiterbildungsveranstaltungen).

Die Beträge sind zweckgebunden und bestimmt für folgende Aufwendungen:

- Fahrkosten in bezug auf Seminarveranstaltungen und Layout-Dienste.
- Portokosten für Rundsendungen und Versendungen von Informationsmaterial,
- Druck- und Kopierkosten,
- Telefonkosten,
- Sachkosten bei der Durchführung von Seminaren, Workshops o.ä
Weiterbildungsveranstaltungen für die Schülerzeitungsredakteure.,
- sonstige Sachkosten.

Die Bewirtschaftung der Fördermittel ist der Bezirksregierung Düsseldorf zentral übertragen worden.

**Wettbewerb der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendarbeit an
Berufskollegs NW e.V. (Titel 547 60)**

Ansatz 2001:	71.000 DM
Ansatz 2000:	71.000 DM

Im Bereich der Berufskollegs führt die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendarbeit an Berufskollegs NRW e.V. (LAG) jährlich einen thematisch gebundenen landesweiten Wettbewerb mit dem Ziel durch, den individuellen Handlungsrahmen der Jugendlichen zu erweitern, ihre Persönlichkeitsbildung zu fördern und sie dadurch auf dem Weg in das Berufsleben zu unterstützen.

Der Wettbewerb erstreckt sich insbesondere auf Bereiche der kulturellen Bildung (z.B. Theater, Tanz, Spiel, Fotografie, kreatives Gestalten), der Medienbildung sowie der politischen und gesellschaftlichen Bildung.

In einem Landesforum werden jährlich die Ergebnisse des Wettbewerbs der Öffentlichkeit vorgestellt.

Allgemeine Schülerwettbewerbe (Titel 547 60)

Ansatz 2001:	35.500 DM
Ansatz 2000:	35.000 DM

Bedeutung von Schülerwettbewerben

Schülerwettbewerbe sind in besonderer Weise geeignet, Kinder und Jugendliche zur intensiven Beschäftigung mit neuen Fragestellungen und Inhalten anzuregen, Talente zu wecken, zu fordern und zu fördern. Sie unterstützen Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung selbstständiger, kreativer und kooperativer Arbeitsformen und Lehrerinnen und Lehrer bei der Umsetzung der fachdidaktischen und methodischen Forderungen des Lehrplans.

Sie sind fester Bestandteil des nordrhein-westfälischen Konzeptes zur Förderung interessierter und begabter Schülerinnen und Schüler.

Deutlich zunehmende Resonanz auf Schülerwettbewerbe in NRW

Es ist erfreulich, dass in Nordrhein-Westfalen Schülerwettbewerbe eine große Resonanz erfahren. Beispielsweise nahmen im Schuljahr 1999/2000 am Landeswettbewerb Mathematik mehr als 12.000 und an „Chemie entdecken“ mehr als 3.500 Schülerinnen und Schüler teil.

Diese Resonanz wird in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter zunehmen. Denn es ist zu erwarten, dass Schülerinnen und Schüler künftig verstärkt Ergebnisse aus Facharbeiten für Wettbewerbsbeiträge nutzen und darüber hinaus die im Rahmen von Wettbewerben erzielten Leistungen z.B. als „besondere Lernleistungen“ in das Abitur einbringen werden.

Zudem wird die Durchführung von Schülerwettbewerben sowie die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an solchen Wettbewerben ein zentraler Aspekt von Schulprogrammen oder zum Baustein schulischer Profile werden

Folgerung

Angesichts dieser neuen Entwicklungen -und insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um die Förderung besonders Begabter- ist der o. g. Betrag von 35.500 DM zur Förderung von Schülerwettbewerben dringend erforderlich. Angesichts der großen Zahl von Wettbewerben und der Vielzahl von herausragenden Leistungen, reicht er gerade aus. Siegerinnen und Siegern bescheidene Preise zu überreichen.

Dies gilt umso mehr, als in der letzten Zeit weitere Wettbewerbe ins Leben gerufen worden sind.

Derzeit geförderte Schülerwettbewerbe

Übersicht über die zurzeit vom Land geförderten überregionalen Wettbewerbe:

- Alte Sprachen – Antike Kultur
- Aus der Welt der Griechen
- Auswahlwettbewerbe zur „Internationalen Biologieolympiade“
- Auswahlwettbewerbe zur „Internationalen Chemieolympiade“
- Auswahlwettbewerbe zur „Internationalen Informatikolympiade“
- Auswahlwettbewerbe zur „Internationalen Mathematikolympiade“
- Auswahlwettbewerbe zur „Internationalen Philosophie-Olympiade“
- Auswahlwettbewerbe zur „Internationalen Physikolympiade“
- Bundesweiter Schülerwettbewerb „Schüler machen Theater – Theatertreffen der Jugend“
- Bundeswettbewerb der Schulen „Jugend trainiert für Olympia“
- Bundeswettbewerb Fremdsprachen (Gruppenwettbewerb für Klasse 7- 10,



- Einzelwettbewerb für Klasse 9 und 10,
- Mehrsprachenwettbewerb für Jahrgangsstufe 11-13)
- Bundeswettbewerb Mathematik
- Bundeswettbewerb Informatik
- Bundeswettbewerb Physik Sekundarstufe I
- Bundeswettbewerb „Schüler machen Theater“
- Bundesweiter Wettbewerb „Schüler schreiben –Treffen junger Autoren“
- Certamen Carolinum
- Certamen Ciceronianum Arpinas
- Chemie entdecken
- Ernst Haeckel Wettbewerb für Biologie
- Europa in der Schule – Europäischer Wettbewerb
- Focus-Schülerwettbewerb „Schule macht Zukunft“
- „Jugend forscht“
- Landeswettbewerb Mathematik für Grundschulen
- Landeswettbewerb Mathematik für weiterführende Schulen
- Landeswettbewerb Philosophie
- Landeswettbewerb „Woche der Schulkultur –Landes-Schülertheater-Treffen“
- Russisch- Olympiade
- „Schüler experimentieren“
- Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten
- Schülerwettbewerb zur politischen Bildung

**Europäische Wettbewerbe auf Landes- und Bundesebene (Titel 547
60)**

Ansatz 2001:	63.000 DM
Ansatz 2000:	60.000 DM

Der „Europäische Wettbewerb“ wird unter der gemeinsamen Schirmherrschaft des Europarates, der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kulturstiftung jährlich zeitgleich in 32 europäischen Ländern durchgeführt.

Der Europäische Wettbewerb dient der Förderung des Europagedankens in der Schule. Er weckt die Aufmerksamkeit für die Europäische Einigung und hilft, die Grundlagen für eine spätere Mitverantwortung und demokratische Teilnahme aller an der politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Zukunft Europas zu schaffen. Finanziert wird der Wettbewerb durch Beiträge des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, durch die Bundeszentrale für Politische Bildung, durch das Auswärtige Amt, durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder, durch die Kultusministerien aller Länder und durch eingeworbene Spenden.

Nationaler Koordinator für die Durchführung des Europäischen Wettbewerbs ist das Zentrum für Europäische Bildung in Bonn. Mitglieder im Komitee des Zentrums sind u.a. Vertreter der Kultusminister der Länder, der Ständigen Konferenz der Kultusminister, von Bundesbehörden, Bildungseinrichtungen, Lehrerverbänden, Organisationen mit europäischer Orientierung. Schirmherr der nationalen Durchführung des Wettbewerbs ist der Bundespräsident.

Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche, Schülerinnen und Schüler aller Schularten und aller Jahrgangsstufen.

Die vorgesehenen Mittel werden für die Durchführung des Wettbewerbs auf Landesebene, insbesondere für den Kauf der Preise benötigt.

34. Kapitel 05 027 - Allgemeine Schüler- und Studierendförderung - Titelgruppe 61
Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz im
Schulbereich

Ansatz 2001:	131.000.000 DM
Ansatz 2000:	122.000.000 DM

Die Ansätze der Titelgruppe werden jeweils anhand des Bedarfes ermittelt, den das Bundesministerium für Bildung und Forschung für die BAföG Schülerförderung für den Bundeshaushalt anmeldet.

Aufgrund der Ausgabenentwicklung der vergangenen Jahre aber vor allem infolge des Gesetzes zur Reform und Verbesserung der Ausbildungsförderung Ausbildungsförderungsgesetz (AföRG) mit verbesserten Anspruchsvoraussetzungen und erhöhten Beträgen kann von einem steigenden Mittelbedarf ausgegangen werden. Da dies vor allem den Hochschulbereich (Titelgruppe 62) betrifft, wird dort ausführlich auf die Änderungen des AföRG eingegangen.

35. Kapitel 05 027 - Allgemeine Schüler- und Studierendenförderung - Titelgruppe 63
Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz

Ansatz 2001:	14.750.000 DM
Ansatz 2000:	10.750.000 DM

Veranschlagt ist wie folgt:

Schuldendienstleistungen	2.500.000 DM
Erstattungen an Inland	250.000 DM
Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildungsförderung	12.000.000 DM
Summe:	14.750.000 DM

Die Ansätze im Bereich der Schuldendienstleistungen und der Erstattungen sind in voller Höhe vom Land zu finanzieren. Der Ansatz der Aufstiegsfortbildung wird zu 78% vom Bund getragen.

Aufgrund des Ist - Ergebnisses im Haushaltsjahr 1999 und unter Berücksichtigung der Ausgabenentwicklung im Haushaltsjahr 2000 wird im Haushaltsjahr 2001 auch unter Berücksichtigung der beabsichtigten Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes als Folge der Reform und Verbesserung der Ausbildungsförderung (AföRG) nur der in Ansatz gebrachte Mittelbedarf erwartet.

Es ist derzeit allerdings weder erkennbar noch abschätzbar, welche konkreten finanzpolitischen Auswirkungen das Reformgesetz auf den Landesanteil der Förderungsmittel haben wird.

36. Kapitel 05 030 - Allgemeine überregionale Finanzierungen - Titel 632 10

**Anteil des Landes an den Kosten der Einrichtungen der
Kultusministerkonferenz**

Ansatz 2001:	7.874.000 DM
Ansatz 2000:	7.800.000 DM

Die Finanzierung des Haushaltes des Sekretariats der Kultusministerkonferenz steigt um 1,2 %. Diese Steigerung entfällt größtenteils auf die Fortführung des Programms SOKRATES im Zusammenhang mit der Bereitstellung des notwendigen Personals.

Entsprechend den Vorgaben der Finanzministerkonferenz reduziert sich der Stellenanteil um 4,0 Stellen.

Die Amtschefskonferenz hat Zuschüssen an die Gemeinsamen Finanzierungen im Rahmen des Haushaltes des Sekretariats der Kultusministerkonferenz im Haushaltsjahr 2001 auf der Grundlage der Empfehlungen der Unterkommission „Gemeinsame Finanzierungen“ der Verwaltungskommission zugestimmt.

37. Kapitel 05 050 - Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln -

Im Rahmen des Organisationserlasses des Herrn Ministerpräsidenten vom 7. Juli 2000 aus Anlass der Neubildung der Landesregierung werden die Mittel und Stellen dieses Kapitels in den Einzelplan 15 des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein - Westfalen (MASQT) umgesetzt.

Die Veranschlagung erfolgt im Einzelplan 15 unter Kapitel 15 050.

38. Kapitel 05 060 - Landesamt für Ausbildungsförderung in Aachen -

Ansatz 2001:	3.342.900 DM
Ansatz 2000:	3.304.000 DM

Die Aufgaben des Landesamtes für Ausbildungsförderung in Aachen ergeben sich aus dem Ausführungsgesetz zum Bundesausbildungsförderungsgesetz – AG BAföG – NW – vom 30.01.1973 (GV. NW. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.1993 (GV.NW. S. 992) und aus der Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (VO zum AFBG) vom 25.06.1996 (GV.NW. S. 221).

Bei der Durchführung des BAföG obliegen dem Landesamt für Ausbildungsförderung danach insbesondere

- die Fachaufsicht über die Ämter für Ausbildungsförderung der Kreise und kreisfreien Städte (Schulbereich) und die zur Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes im Hochschulbereich herangezogenen Studentenwerke,
- die Bewilligung von Ausbildungsförderung für eine Ausbildung in Afrika, Asien (mit Ausnahme der in Asien gelegenen Nachfolgestaaten der Sowjetunion), in dem in Europa gelegenen Teil der Türkei, in Großbritannien und Irland,
- die Entscheidung über die förderungsrechtliche Gleichwertigkeit des Besuchs von Ergänzungsschulen mit dem Besuch öffentlicher Schulen oder genehmigter Ersatzschulen.

Im Rahmen der Fachaufsicht über die Ämter für Ausbildungsförderung/Studentenwerke entscheidet das Landesamt über die gegen deren Bescheide erhobenen Widersprüche. In 1996 wurden 2.892 und in 1997 2.579, im Jahre 1998 ca. 2.800 Widerspruchsbescheide erteilt.

Die Antragszahlen in der Auslandsförderung lagen

1997 bei 3.137 und im Jahre 1998 bei 3168.

Im Schulbereich haben 1998 im Monatsdurchschnitt 15.334 Auszubildende Förderungsleistungen nach dem BAföG erhalten (gegenüber 15.253 im Jahre 1997). Bis einschließlich Juni 1999 betrug die Zahl der Empfänger von Förderungsleistungen nach dem BAföG im Monatsdurchschnitt 18.383 gegenüber 18.440 im 1. Halbjahr 1997.

Im Hochschulbereich haben 1998 im Monatsdurchschnitt 43.977 Auszubildende Förderungsleistungen nach dem BAföG erhalten, gegenüber 47.354 im Monatsdurchschnitt des Jahres 1997. Bis einschließlich Juni 1999 lag im Hochschulbereich die Zahl der Empfänger von Förderungsleistungen nach dem BAföG im Monatsdurchschnitt bei 44.972, gegenüber 47.467 im 1. Halbjahr 1998.

Durch die aufgrund des § 5 Abs. 3 Landesorganisationsgesetz erlassene Rechtsverordnung vom 25. Juni 1996 (GV.NW. S. 221) hat die Landesregierung das Landesamt für Ausbildungsförderung zur zuständigen Behörde im Sinne des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG) bestimmt.

Nach § 2 der Verordnung wirken die Kammern beim Vollzug dieses Gesetzes in der Weise mit, dass sie im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Antragstellerinnen und Antragsteller beraten, deren Anträge entgegennehmen, auf Vollständigkeit der Unterlagen und Schlüssigkeit der Angaben vorprüfen und zur Entscheidung an das Landesamt für Ausbildungsförderung weiterleiten.

Im Jahre 1998 haben im Monatsdurchschnitt 2.638 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fortbildungsmaßnahmen Förderleistungen in Form von Unterhaltsbeiträgen nach dem AFBG erhalten (gegenüber 2.247 im Jahre 1997).

Bis einschließlich Juni 1999 betrug die Zahl der Empfänger von Unterhaltsbeiträgen nach dem AFBG im Monatsdurchschnitt 2.690 gegenüber 2.890 im 1. Halbjahr 1998.

39. Kapitel 05 074 - Prüfungsämter -

Ansatz 2001:	18.440.700 DM
Ansatz 2000:	17.734.000 DM

Die Erhöhung des Ansatzes für die **sieben** Staatlichen Prüfungsämter (18 Geschäftsstellen) resultieren hauptsächlich aus den erhöhten Kosten für die ADV-Ausstattung der Staatlichen Prüfungsämter.

Veranschlagt sind Ausgaben für die Einführung eines Mehrplatzsystems (Vernetzung) bei den Staatlichen Prüfungsämtern für Erste und Zweite Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen.

Die Mehrkosten entstehen hauptsächlich aufgrund der weiteren erforderlichen Ausstattung der Prüfungsämter mit ADV zur Einbeziehung der Prüfungsämter in das HKRTV-Verfahren (Buchungsverfahren).

40. Kapitel 05 075 - Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik -

Ansatz 2001:	549.975.800 DM
Ansatz 2000:	599.324.000 DM

In **84** Studienseminaren der verschiedenen Lehrämter werden zur Zeit ca. **12.500** Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ausgebildet.

Die Investitionsmittel (Titel 812 10) belaufen sich auf **1.300.000 DM** (2000: 700.000 DM). Für die weitere Ausstattung der Seminare mit PCs zu Ausbildungszwecken im Rahmen der Ausbildung auf dem Gebiet der Neuen Technologien sind wie im Jahr 2000 230.000 DM vorgesehen.

Des weiteren werden wiederum 230.000 DM für die Ausstattung der Sekretariate der Studienseminare mit PCs veranschlagt.

Zur stufenweisen Ersatzbeschaffung und Ergänzung des Mobiliars der Studienseminare, das nach teilweise über zwanzigjähriger Nutzung erneuerungsbedürftig ist, werden wiederum 240.000 DM (erstmal 1999: 200.000 DM) veranschlagt.

Für die Ausstattung mit moderner Technologie zum Einsatz von HKR-TV (Buchungsverfahren) in den Sekretariaten der Seminare werden erstmal 600.000 DM veranschlagt.

41. Kapitel 05 076 - Landesinstitut für Internationale Berufsbildung, Solingen -

Im Rahmen des Organisationserlasses des Herrn Ministerpräsidenten vom 7. Juli 2000 aus Anlass der Neubildung der Landesregierung werden die Mittel und Stellen dieses Kapitels in den Einzelplan 15 des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein - Westfalen (MASQT) umgesetzt.

Die Veranschlagung erfolgt im Einzelplan 15 unter Kapitel 15 076.

42. Kapitel 05 077 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest -

Titel 526 10

Kosten für Richtlinien- und Lehrplankommissionen sowie für Sachverständige bzw. Gutachten

Ansatz 2001:	573.000 DM
Ansatz 2000:	600.000 DM

Die veranschlagten Mittel werden für Kommissionen und Arbeitsgruppen im Bereich der Richtlinien- und Lehrplanentwicklung und für Entwicklungsgruppen im Weiterbildungsbereich eingesetzt.

Die Tätigkeit der bei diesen Kommissionen bzw. Arbeits- und Entwicklungsgruppen arbeitenden Mitglieder erstreckt sich auf folgende Bereiche:

- Richtlinien- und Lehrplanentwicklung,
- Erstellung und Überarbeitung von Handreichungen, vergleichbaren Materialien (z.B. Aufgabenbeispiele im Bereich Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung)
- Entwicklung von didaktischen Materialien (z.B. Arbeitshilfen für Kursleiterinnen und Kursleitern) sowie von Planungshilfen für die Organisation der Weiterbildungseinrichtungen.

Die Kosten entstehen einerseits für die Fortführung und den Abschluss laufender Arbeitsvorhaben aus dem Haushaltsjahr 2000 (etwa im Bereich von Arbeitsvorhaben zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, der beruflichen Bildung, der Richtlinien sonderpädagogischer Förderung) sowie für Arbeiten, die im Haushaltsjahr 2001 realisiert werden sollen.



Dabei gilt das jeweils zu erstellende Arbeitsprogramm des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung, das vom Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung genehmigt wird, als Grundlage.

Dieses Arbeitsprogramm stellt die zum Zeitpunkt der Genehmigung abschließende Aufzählung der Arbeiten des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung im Rahmen der vorstehenden Bereiche dar.

Weitere Arbeitsvorhaben im Jahre 2001 sind, sofern sie dringend erforderlich werden, durch das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung zu genehmigen.

43. Kapitel 05 077 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest -

Titel 539 10

Fachliche Förderung der Weiterbildung

Ansatz 2001:	229.000 DM
Ansatz 2000:	240.000 DM

Die Mittel dieses Titels sind bestimmt zur Förderung der Modernisierung der auf der Grundlage von WbG und AWbG gestalteten Weiterbildungslandschaft. Sie sollen insbesondere für Arbeitsvorhaben eingesetzt werden, mit denen Vorschläge und Empfehlungen des Gutachtens „Evaluation der Weiterbildung“ aufgegriffen und von den Einrichtungen der Weiterbildung umgesetzt werden.

Dabei geht es vor allem um:

- Optimierung des Angebots und der Angebotsstruktur der Weiterbildung,
- Qualitätssicherung und –entwicklung der Weiterbildung sowohl im Hinblick auf Lehren/Lernen als auch in bezug auf die Organisation u.a. mit Hilfe von Selbstevaluation,
- Stärkung der Professionalität von Leitungspersonen in Einrichtungen der Weiterbildung,
- Förderung regional gestalteter Bildungslandschaften,
- Unterstützung und Begleitung von Strukturveränderungen und Entwicklungsprozessen in Einrichtungen der Weiterbildung,
- Förderung der Entwicklung des Zweiten Bildungsweges.

Die Förderung erfolgt insbesondere durch Veranstaltungen, Projektarbeit und Beratung.

**44. Kapitel 05 077 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest - Titelgruppe
60**

**Konzeptionsentwicklungen des Landesinstituts für das Netzwerk Medienberatung in
NRW, insbesondere NRW-Bildungsserver learn:line**

Ansatz 2001:	496.000 DM
Ansatz 2000:	520.000 DM

Das Landesinstitut hat als Herausgeber der learn:line die Verantwortung für das inhaltliche Management und die konzeptionelle Weiterentwicklung des NRW-Bildungsservers. Dazu gehört auch die Sicherung des technischen Betriebs.

Der NRW-Bildungsserver learn:line ist eine Informations- und Kommunikationsplattform für die Schulen und Schulträger. Er unterstützt die Lehrerinnen und Lehrer bei der Vermittlung von Medienkompetenz und bei der Nutzung der Neuen Medien für das Lernen.

45. Kapitel 05 077 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest - Titelgruppe

63

**Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig
sehgebehinderter Schüler (FIBS) in Soest**

Ansatz 2001:	421.000 DM
Ansatz 2000:	421.000 DM

Seit seiner Gründung am 1.01.1988 ist das FIBS zuständig für die Begleitung integrativer Beschulung blinder und hochgradig sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler in Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Dazu gehören: Erstellung von Punktschrifttexten und Tastmodellen; Beratung von Eltern, Lehrkräften, Schulträgern; regelmäßiger Besuch blinder und hochgradig sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler durch Ambulanzlehrerinnen und -lehrer; Fortbildung der Regelschullehrerinnen und -lehrer.

Der Arbeitsanfall am FIBS wächst ständig. Waren es zu Anfang 17 Schülerinnen und Schüler an 2 Gymnasien, so müssen im Schuljahr 2000/2001 41 Schülerinnen und Schüler (12 Schüler(innen) von Grundschulen, 3 Schüler(innen) von Hauptschulen, 2 Schüler(innen) von Realschulen, 19 Schüler(innen) von Gymnasien, 3 Schüler(innen) von Gesamtschulen und 2 Schüler von Waldorf - Schulen) betreut werden. Entsprechend ist die Zahl der einzuweisenden und regelmäßig zu beratenden Lehrkräfte, die Zahl der zu übertragenden Lehrbücher und die Zahl der täglich kurzfristig angeforderten Textübertragungen gestiegen.

Die zu betreuenden blinden und hochgradig sehgeschädigten Schülerinnen und Schüler sind auf Grund-, Haupt-, Real-, Waldorf- und Gesamtschulen sowie Gymnasien im ganzen Land verteilt.

46. Kapitel 05 079 - Weiterbildung

Im Rahmen des Organisationserlasses des Herrn Ministerpräsidenten vom 7. Juli 2000 aus Anlass der Neubildung der Landesregierung werden die Mittel und Stellen dieses Kapitels in den Einzelplan 15 des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein - Westfalen (MASQT) umgesetzt.

Die Veranschlagung erfolgt im Einzelplan 15 unter Kapitel 15 079.



47. Kapitel 05 080 - Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg

Ansatz 2001:	796.000 DM
Ansatz 2000:	785.000 DM

Das Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg ist nach Abschluss der Umbauarbeiten und der Renovierung seit Sommer 1998 voll funktionsfähig. Das Haus dient - soweit es sich um mehrtägige Veranstaltungen mit Unterbringung handelt - vorrangig im Umfang von 40 Unterrichtswochen und zu teilen der Ferienzeiten der Fortbildung der Schulleitungs- und Schulaufsichtsmittglieder. Im Übrigen werden parallel eintägige Fortbildungsveranstaltungen zu unterschiedlichen Fortbildungsthemen durchgeführt.

Darüber hinaus wird die Tagungsstätte - parallel zu den Fortbildungsveranstaltungen - für eintägige Dienstbesprechungen (z.B. Bezirksregierungen, Schulaufsicht) genutzt.

Während der übrigen Zeiten (Wochenende, Ferien) werden im Haus für Lehrerfortbildung u.a. bildungspolitische Veranstaltungen („Kronenburger Gespräche“), Veranstaltungen anderer Ressorts (z.B. Justizministerium / Rechtsreferendare), Seminare der Hochschulen (z.B. Kunstakademie) sowie Tagungen von Verbänden und Vereinen durchgeführt.

Insgesamt sind die Nachfragen etwa dreimal höher als die Raumsituation an Unterbringungen zulässt. Bereits jetzt (Oktober 2000) ist die Tagungsstätte bis Mitte des Jahres 2001 vollständig ausgebucht.

Durch Nutzung der Fortbildungsstätte für Zwecke der Lehrerfortbildung (und die damit entfallenden Kosten für die sonst in entsprechendem Umfang erforderliche Anmietung privater Tagungsstätten) sowie durch die Flexibilisierung des Haushaltsansatzes seit dem Haushaltsjahr 1999 konnte erreicht werden, dass sich das Haus für Lehrerfortbildung in Kronenburg nahezu vollständig selbst trägt.

48. Kapitel 05 081 - Landeszentrale für politische Bildung

Im Rahmen des Organisationserlasses des Herrn Ministerpräsidenten vom 7. Juli 2000 aus Anlass der Neubildung der Landesregierung werden die Mittel und Stellen dieses Kapitels in den Einzelplan 15 des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein - Westfalen (MASQT) umgesetzt.

Die Veranschlagung erfolgt im Einzelplan 15 unter Kapitel 15 081.

49. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 427 40

Vergütungen für Aushilfen (RAA)

Ansatz 2001:	800.000 DM
Ansatz 2000:	800.000 DM

Die Mittel sind für die Beschäftigung von Aushilfen im Umfang von 8 (8) Stellen an Schulen. die Lehrerinnen / Lehrer für die Mitarbeit an Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) abstellen.

Der Schwerpunkt der Arbeit der RAA liegt im Bildungsbereich. Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien ausländischer und ausgesiedelter Herkunft werden in ihrer Entwicklung gefördert, besonders beim Eintritt in den Kindergarten, beim Übergang in die Grundschule, von dort in die weiterführende Schule und beim Übergang von der Schule in den Beruf.

50. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 527 30

Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten

Ansatz 2001:	4.439.000 DM
Ansatz 2000:	4.650.000 DM

Schulwanderungen und Schulfahrten sind Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit und daher pädagogisch gesehen von großer Bedeutung.

Die Reisekostenvergütungen werden im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Mitteln den an Schulwanderungen und Schulfahrten teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrern gezahlt, die hierauf einen Rechtsanspruch haben. Dienstreisen, die den vorgesehenen Haushaltsansatz überschreiten, dürfen nach Nr. 3.3 der Wanderrichtlinien(WRL) vom 19. 3. 1997(BASS 14-12 Nr.2) nur genehmigt werden, wenn die teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrer und die weiteren Begleitpersonen zuvor schriftlich auf die Reisekostenvergütung verzichten.

Die Reisekostenmittel werden nach der Schülerzahl auf die Schulen aufgeteilt. Die für Sonderschulen bestimmten Reisekostenmittel werden abweichend hiervon wegen des höheren Betreuungsaufwandes nach der Zahl der (Lehrer)-Grundstellen aufgeteilt.

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt durch die Bezirksregierungen.

51. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 539 20

Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen

Ansatz 2001:	301.000 DM
Ansatz 2000:	315.000 DM

Im Rahmen der veranschlagten Mittel ist geplant, diese im Jahre 2001 wie folgt einzusetzen:

- Für Zwecke der Landesschülervertretung (institutionelle Kosten wie z.B. Personal- und Bürokosten und Projektkosten z.B. für Seminare, Publikationen, Delegiertenkonferenzen):

200.000 DM

- Für die Bezirksschülervertretungen: 43.000 DM
- Für Schülervertretungsseminare der Bezirksregierungen: 58.000 DM

Die Mittel werden von der Bezirksregierung in Düsseldorf bewirtschaftet und der Landesschülervertretung sowie den einzelnen Bezirksschülervertretungen auf Antrag gewährt.

Vorhaben der Landesschülervertretung müssen zuvor angemeldet werden. die Fördermittel werden erst nach Prüfung der Projektvorhaben angewiesen.

Die Mittel für die Bezirksregierungen zur Durchführung von Schülervertretungsseminaren werden nach entsprechenden Bedarfsmitteilungen den einzelnen Bezirksregierungen von der Bezirksregierung Düsseldorf zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

52. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 541 10

Messen und Ausstellungen

Ansatz 2001:	320.000 DM
VE 2001:	165.000 DM
Ansatz 2000:	140.000 DM
VE 2000:	135.000 DM

Das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung wird auch in den nächsten Jahren zu den Ausrichtern der Interschul/didacta gehören.

Darüber hinaus wird sich das Land an anderen nationalen und internationalen Bildungsmessen, Präsentationen und Ausstellungen beteiligen.

Um die Messeinsätze effektiv und wirksam zu gestalten, bedarf es dazu begleitender Öffentlichkeitsarbeit u. a. in Form von Broschüren, Foldern, Plakaten, Internet-Angeboten.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für vorbereitende Maßnahmen im jeweiligen Vorjahr der Messe und Ausstellungen benötigt.

53. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 541 30

Woche der Schulkultur NRW und "Schultheater der Länder"

Ansatz 2001:	165.000 DM
VE 2001:	30.000 DM
Ansatz 2000:	173.000 DM
VE 2000:	30.000 DM

Im Jahr 2000 fand die Woche der Schulkultur mit dem 16. Landes-Schülertheater-Treffen NRW vom 22.5. –26.5. in Soest statt.

Ausgehend von dem diesjährigen Begleitthema „Spielfiguren – Figurenspiel“ wurde eine Fachwerkstatt angeboten, in der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in praktischer Arbeit Formen und Ansätze einer integrativen ästhetischen Bildung erproben konnten.

Daneben gab es für alle teilnehmenden Gruppen Werkstattangebote, die ihnen ermöglichen, in den präsentierten Produkten Alternativen zu erarbeiten.

2001 werden die Mittel im Wesentlichen für Fahrt-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten verwendet werden. Durch das geplante Unterbringungskonzept (Zeltstadt, Begleitkosten usw.) erhöht sich der Kostenfaktor in Duisburg. Zusätzlich sind die Kosten für Spielstätten zu leisten, da die Kommunen diese nicht mehr unentgeltlich zur Verfügung stellen können bzw. diese privatisiert wurden.

Auf Grund der Veranschlagung im Jahr 2001 ist noch nicht abzusehen, inwieweit die Übernahme der anteiligen Kosten für das Schultheater der Länder“ gemäß KMK - Beschluss von 1992 erfolgen kann

54. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 671 10

Erstattung von Zuwendungen an in der Türkei tätige Lehrkräfte

Ansatz 2001:	500.000 DM
Ansatz 2000:	500.000 DM

Im Rahmen des Zusatzabkommens zum Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei ist ein Einsatz von deutschen Lehrkräften an staatlichen Schulen in der Türkei zur schulischen Wiedereingliederung von Rückkehrerkindern vorgesehen.

Das Auswärtige Amt und die Länder, die ihre Bereitschaft erklären, Lehrkräfte zu entsenden, sowie das Bundesverwaltungsamt arbeiten bei diesem Vorhaben zusammen. Im Schuljahr 2000/2001 werden – bedingt durch den kurzfristigen Rücktritt einer siebten Lehrkraft kurz vor Beginn des neuen Schuljahres – derzeit sechs nordrhein-westfälische Lehrkräfte aus dem Schuldienst ohne Dienstbezüge für diese Tätigkeit beurlaubt werden. Eine Aufstockung auf wieder acht entsandte Lehrkräfte ist zum Schuljahr 2001/2002 vorgesehen.

Während dieses Aufenthaltes ist das Ministerium für Nationale Erziehung, Jugend und Sport der Republik Türkei Arbeitgeber der deutschen Lehrkräfte. Sie erhalten von ihrem Arbeitgeber ein türkisches Lehrergehalt, das wegen der geringen Höhe von deutscher Seite durch eine monatliche Zuwendung ergänzt wird.

Da die aus dem Schuldienst ohne Dienstbezüge beurlaubten Lehrkräfte während ihrer Unterrichtstätigkeit in der Türkei nicht beihilfeberechtigt sind, erhalten sie neben diesen monatlichen Zuwendungen auch Familien- und Kinderzuschläge sowie Zuschüsse zur Kranken- und Unfallversicherung. Die Kosten dieser Leistungen werden dem Bundesverwaltungsamt, das an die in der Türkei tätigen Lehrkräfte zahlt, vom Land erstattet.

55. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 671 20

Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musiknutzung in Schulen

Ansatz 2001:	575.000 DM
Ansatz 2000:	555.000 DM

Das Urheberrechtsgesetz bestimmt, dass der Urheber das alleinige Recht hat, sein Werk zu verwerten. Es gründet auf der Auffassung vom schöpferischen Werk als geistigem Eigentum seines Urhebers. Für die konkrete Wahrnehmung von Urheberrechten haben sich Verwertungsgesellschaften gebildet, denen die Inhaber von Verwertungsrechten im Berechtigungsvertrag Nutzungsrechte einräumen. Bei Werken der Musik ist dies die GEMA.

Zur pauschalen Abgeltung urheberrechtlicher Vergütungsansprüche gemäß § 52 Abs. 1 Urheberrechtsgesetz für die Wiedergabe und Vervielfältigung geschützter Musik bei Schulveranstaltungen besteht zwischen der GEMA und dem Land NRW ein Abgeltungsvertrag.

Als GEMA-Vergütungsansprüche sind in diesem Pauschalvertrag jährlich je Schüler 0,20 DM und pro Teilzeitschüler 0,05 DM vereinbart.

56. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titelgruppe 62

Zuweisungen und Zuschüsse für Unterrichtshilfen im Sonderschulbereich

Ansatz 2001:	40.000 DM
Ansatz 2000:	40.000 DM

Veranschlagt sind Zuschüsse für Herstellung und Sicherung des Absatzes von speziellen Schulbüchern und Lehr- und Lernmitteln zur sonderpädagogischen Förderung für Gehörlose, Blinde, Sehbehinderte, Schwerhörige und Geistigbehinderte.

Für das Jahr 2001 sind folgende Projekte geplant:

- Verben - Verzeichnis für gehörlose Schülerinnen und Schüler
- Virtuelle Fachklasse des Berufskollegs für Hörgeschädigte Essen (Hard- und Software-Entwicklung)

57. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titelgruppe 70

Zusätzliche Betreuungsangebote an Grund- und Sonderschulen ("Schule von acht bis eins") sowie ausserunterrichtliche Förderungsangebote für ganztägige Betreuung in der Primarstufe ("Dreizehn Plus P") und in der Sekundarstufe I ("Dreizehn Plus S I") und Durchführung von Silentien

Ansatz 2001:	44.300.000 DM
V E 2001:	29.900.000 DM
Ansatz 2000:	44.800.000 DM
V E 2000:	13.500.000 DM

Veranschlagt sind im Haushaltsjahr 2001 die nachstehenden Aufwendungen:

	Ansatz 2001	Ansatz 2000
Betreuung an Grund- und Sonderschulen (" <u>Schule von acht bis eins</u> ") - bisher veranschlagt Kapitel 05 310 und 05 390 Titel 653 10	31.000.000 DM	27.000.000 DM
Ganztägige Betreuung (" <u>Dreizehn Plus S I</u> ") - bisher veranschlagt Kapitel 05 300 Titelgruppe 70 (<u>die Rate für das zweite Schulhalbjahr 2000/2001 wurde mit Ausnahmegenehmigung des Finanzministeriums bereits im Dezember 2000 ausgezahlt</u>).	10.000.000 DM	16.000.000 DM

Ganztägige Betreuung ("Dreizehn Plus P")	1.500.000 DM	0 DM
<hr/>		
Silentien - bisher veranschlagt Kapitel 05 300 Titelgruppe 70	1.800.000 DM	1.800.000 DM
<hr/>		
Gesamtsummen:	44.300.000 DM	44.800.000 DM

Das Land fördert mit Zuschüssen zu den Personal- und Sachkosten die Betreuung von Schulkindern in Gruppen

- an Grund- und Sonderschulen des Primarbereichs von 8 bis 13 Uhr,
- an Grund- und Sonderschulen in sozialen Brennpunkten und Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf nach 13 Uhr, sofern diese über ein Angebot "Schule von Acht bis Eins" verfügen,
- an Schulen der Sekundarstufe I, vor allem Haupt- und Sonderschulen nach 13 Uhr.

Die Fördersätze betragen in den Programmen

- "Schule von Acht bis Eins" **6.000 DM** für Grundschulen, **8.000 DM** für Sonderschulen,
- "Dreizehn Plus" **6.000 DM** für Grundschulen, **8.000 DM** für Sonderschulen im Primarbereich,
- Realschulen und Gymnasien sowie **10.000 DM** für Haupt- und Sonderschulen in der Sekundarstufe I.

Ferner fördert das Land Silentien als ergänzende Unterrichtsangebote für Kinder an Schulen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf und an Grund- und Hauptschulen in sozialen Brennpunkten.

Hierzu bewilligt es Mittel für die Personalkosten.

Zuwendungsempfänger sind die Schulträger.

58. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titelgruppe 81

Durchführung von BLK-Modellversuchen (Bundes- und Landesanteil)

Ansatz 2001:	1.700.000 DM
Ansatz 2000:	2.327.000 DM

Auf der Grundlage von Art. 91 b GG fördern Bund und Länder gemeinsam Modellversuche. Die Förderschwerpunkte werden in regelmäßigen Abständen, zuletzt am 02. Juni 1997 mit Kommissionsbeschluss, an die notwendigen bildungspolitischen Entwicklungen angepasst.

Zur Zeit gelten folgende Förderschwerpunkte:

- Neue Informations- und Kommunikationstechniken und Medien.
- Erweiterte Verantwortung und Qualitätssicherung im Bildungswesen,
- Neue Lernkonzeptionen und Kooperationsformen in der Berufsbildung,
- Erweiterung der Berufsmöglichkeiten für Hochschulabsolventen (im Hinblick auf neue Anforderungen im Beschäftigungssystem),
- Weiterentwicklung des Systems der Prüfung und Abschlüsse im Hochschulbereich.

Im Rahmen dieser Schwerpunkte werden in der Regel auf jeweils fünf Jahre konzipierte bundesweite Modellversuchsprogramme gefördert. Bund und Länder tragen jeweils 50 % der Kosten. Die Programme sind so angelegt, dass der überregionale Transfer und die Umsetzung der Ergebnisse gesichert ist.

Die im Rahmen der Programme durch das Land eingebrachten Modellversuchsanträge werden der BLK zur Zustimmung und Beratung vorgelegt.

Im Prinzip können alle politisch bedeutsamen Landesvorhaben als BLK-Modellversuche durchgeführt werden. Es ist daher erforderlich, die bildungspolitischen Zielsetzungen der Landesregierung in der BLK durchzusetzen und somit Vorhaben des Landes als BLK-Modellversuche auszustatten. Maßnahmen dieser Art sind unerlässlich, damit notwendige Innovationen auch im Bildungsbereich vorangetrieben werden können.

In Nordrhein-Westfalen werden 2001 im Rahmen der Schwerpunkte folgende Modellversuche durchgeführt:

- Steigerung der Effizienz des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts (SINUS)
- Im Programm 'Neue Lernkonzepte in der dualen Berufsausbildung'
- Erprobung flexibler Unterrichtsorganisationsmodelle (neunstündiger Berufsschultag)
- Regionales Berufsbildungsnetzwerk zur Entwicklung eines effizienten Wissensmanagements im Rahmen einer Netzlernkultur (NELE)
- Steigerung der Effizienz neuer Lernkonzepte und Unterrichtsmethoden in der dualen Berufsausbildung (SELUBA)
- Integration moderner Aspekte der Biotechnologie in den Unterricht
- Im Programm 'Systematische Einbeziehung von Medien, Informations- und Kommunikationstechnologien in Lehr und Lernprozesse'
- Konzeption und Entwicklung von Modulen zur Kommunikation und Kooperation im Rahmen von Lernarrangements auf Servern für den Bildungsbereich (MOKKA)
- Medienunterstütztes Selbstlernen in der Gymnasialen Oberstufe (SELMA)
- Nutzungsmodelle für den Einsatz modularisierter Medien
- Agenda 21 in der Schule
- Förderung innovativer Lernkultur in der Schuleingangsphase (QUISS)
- Im Programm 'Lebenslanges Lernen'
- Interkulturelle Weiterbildung im Netzwerk

- LernEN - Aufbau eines regionalen Netzwerkes "Lernen und Selbstlernen"
- Im Programm 'Lernortkooperation in der beruflichen Bildung'
- Grundlegung einer Kultur unternehmerischer Selbständigkeit in der Berufsausbildung (KUS)
- Dienstleistung im Lernortverbund (DILL)
- Aufbau und Nutzung von Bildungsnetzwerken zur Entwicklung und Erprobung von Ausbildungsmodulen in IT- und Medienberufen (ANUBA)

59. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titelgruppe 82
Innovationsfonds für Schule

Ansatz 2001:	4.434.000 DM
VE 2000:	1.515.000 DM
Ansatz 2000:	4.434.000 DM
VE 1999:	895.000 DM

Veranschlagt sind im Haushaltsjahr 2001 die nachstehenden Aufwendungen:

	Ansatz 2001	Ansatz 2000
Öffnung von Schule - bisher veranschlagt Kapitel 05 300 Titelgruppe 82	2.100.000 DM	2.100.000 DM
Übergangsberatung und - förderung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf - bisher veranschlagt Kapitel 05 300 Titelgruppe 63	1.000.000 DM	1.000.000 DM
Dialog über die Denkschrift der Kommission "Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft"- bisher veranschlagt Kapitel 05 300 Titelgruppe 71	400.000 DM	400.000 DM
Gutachterliche Begleitung des Schulversuchs "Gemeinsamer Unterricht in der Sekundarstufe I (ziendifferent) - bisher veranschlagt Kapitel 05 300 Titelgruppe 82	20.000 DM	20.000 DM
Wissenschaftliche Begleitung des Öffentlichen	70.000 DM	70.000 DM



Berufskollegs - bisher veranschlagt Kapitel 05 300 Titelgruppe 82		
Entwicklung schulischer Projekte zur ökologischen Bildung - bisher veranschlagt Kapitel 05 300 Titel 541 40	70.000 DM	140.000 DM
Schulische Projekte musisch - kultureller Bildung - bisher veranschlagt Kapitel 05 300 Titel 541 50	74.000 DM	54.000 DM
Politische Bildung und Werteerziehung - neu	50.000 DM	0 DM
Personalkosten für die wissenschaftliche Begleitung von Schul- und Modellversuchen - bisher veranschlagt Kapitel 05 300 Titelgruppe 82	650.000 DM	650.000 DM
Gesamtsummen:	4.434.000 DM	4.434.000 DM

Der Innovationsfonds für Schule fasst Haushaltsmittel zusammen, mit denen die Landesregierung Innovationen in und für Schulen ermöglicht. Dies umfasst Mittel für zwei Landesförderprogramme sowie für weitere Projekte, mit denen exemplarisch wichtige landespolitische Schwerpunkte der Schulentwicklung innovativ gefördert werden sollen.

- Öffnung von Schule: 2.100.000 DM
- Übergangsberatung und -förderung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf: 1.000.000 DM

- Dialog über die Denkschrift der Kommission
"Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft": 400.000 DM
- Fachtagungen, Gutachten und wissenschaftliche
Begleitung von Landesmodellversuchen: 284.000 DM
- Personalkosten für die wiss. Begleitung von
Schul- und Modellversuchen: 650.000 DM

Ad 1: Das Landesprogramm "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule" (GÖS) ist ein Förderprogramm, in dem Schulen über die Schulträger Beträge bis max. 6.000 DM erhalten, um innerhalb eines Jahres Projekte in den Bereichen Beruf und Arbeitswelt, Umwelt und Entwicklung, Kultur, Interkulturelles Lernen und Internationalisierung, Gemeinwesen und soziale Verantwortung sowie Innovative Ganztagsangebote durchzuführen, die durch die Beteiligung außerschulischer Expertinnen und Experten sowie außerschulischer Lernorte nachhaltig zur Verbesserung der Qualität des Unterrichts, der Entwicklung von Schulprogrammen sowie die Erschließung neuer Themenfelder nachhaltig stärken. Seit dem Schuljahr 1996/97 haben die Bezirksregierungen 3.800 Vorhaben bei 2.300 Schulen in 250 Kommunen bewilligt. Das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung wertet die Vorhaben der Schulen regelmäßig aus, dokumentiert die Ergebnisse und präsentiert sie in Fachtagungen und Regionalen Foren der Bezirksregierungen.

Ad 2: Das Landesprogramm "Übergangsberatung und -förderung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf" ist ein Förderprogramm, in dem Schulen mit einem hohen Anteil von betroffenen Jugendlichen über die Schulträger Beträge bis max. 4.000 DM erhalten, wenn sie eine entsprechende Maßnahmenplanung vorlegen. Dazu können beispielsweise gehören: Förderung der Jugendlichen beim Erwerb fehlender Basisqualifikationen, erweiterte Betriebskontakte und begleitete Praktika, Bewerbungstraining, Hilfen für Bewerbungsverfahren. Die Mittel ermöglichen in jedem Jahr die Förderung von rund 10 % der Schulen der Sekundarstufen I und II.

Ad 3: Die Haushaltsposition dient der Führung eines breiten und umfassenden Dialogs der Landesregierung über bildungspolitische Fragen, die sich aus der Denkschrift der

Kommission "Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft" vom 9.10.1995 ergeben haben sowie der Förderung der Schulentwicklung. Dazu gehören u.a. folgende Maßnahmen:

Veranstaltungen mit Schülerinnen und Schülern, Pädagogische Konferenzen und regionale Veranstaltungen mit Schulleiterinnen und Schulleitern

Durchführung des Projektes "Stärkung von Schulen im kommunalen Umfeld - Schule & Co." in Kooperation mit der Bertelsmann-Stiftung, dem Kreis Herford und der Stadt Leverkusen zur Klärung der Frage, wie die Selbstständigkeit von Schulen und ein erweitertes Verständnis von Schulleitung und Schulträgerschaft unterstützt werden können. An diesem Projekt beteiligen sich die Bertelsmann-Stiftung und die beteiligten Gebietskörperschaften mit eigenen finanziellen Mitteln.

Fachtagungen und Projekte zur Qualität der schulischen Arbeit (Qualitätssicherung), zum Schulleitungshandeln sowie zur Bildung nationaler und internationaler Netzwerke innovativer Schulen und Schulsysteme

Förderung von Expertisen zu zentralen Problemfeldern der Schulentwicklung.

Ad 4: Die Haushaltsposition dient der Durchführung von Fachtagungen, Gutachten und wissenschaftlichen Begleitungen von Landesmodellversuchen in verschiedenen herausgehobenen Bereichen. Die Mittel verteilen sich wie folgt:

Gutachterliche Begleitung des Schulversuchs	20.000 DM
"Gemeinsamer Unterricht in der Sekundarstufe I"	
Wissenschaftliche Begleitung des öffentlichen Berufskollegs	70.000 DM
Schulische Projekte zur ökologischen Bildung	70.000 DM
Schulische Projekte zur musisch-kulturellen Bildung	74.000 DM

Das Kultur- und Ereignisprogramm der Schulen bietet eine enorme Vielfalt. Die kulturelle Praxis von Schulen und das jeweils dahinter erkennbare Kulturverständnis sind so unterschiedlich und vielfältig wie die Schulen selbst. Zahlreiche schulkulturelle Aktivitäten finden auf lokaler Ebene statt und entziehen sich damit der Kenntnisnahme durch ein breiteres Publikum. Das gilt vor allem für einmalige Events und Veranstaltungen, mit denen Schulen anlassbezogen an ihr Umfeld heran treten.



Um lokal und regional eine Schulkulturszene zu etablieren bzw. zu unterstützen, leistet das MSWF für einige musisch-kulturelle Projekte auf lokaler und regionaler Ebene Anschubfinanzierung.

Politische Bildung und Werteerziehung 50.000 DM



60. Kapitel 05 310 - Öffentliche Grundschulen - Titel 653 20

**Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Grundschulen zur vorschulischen Förderung
in der deutschen Sprache für Kinder aus Migrantenfamilien**

Ansatz 2001:	0 DM
V E 2001:	1.200.000 DM
Ansatz 2000:	0 DM
V E 2000:	1.200.000 DM

Die Mittel werden als Zuschüsse zu den Personalkosten von Sprachkursen, die dem Erwerb der deutschen Sprache von Kindern aus Migranten - Familien vor der Einschulung dienen, bereitgestellt.

Die Kurse sollen dazu beitragen, dass alle Kinder die deutsche Sprache soweit beherrschen, dass sie in der Schule dem Unterricht folgen können.

Vorrangig berücksichtigt werden Sprachkurse in vom Land anerkannten Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf und in sozialen Brennpunkten.

61. Kapitel 05 390 - Öffentliche Sonderschulen - Titel 653 00

**Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Sonderschulen zur Beschulung
hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern**

Ansatz 2001:	1.583.000 DM
Ansatz 2000:	1.583.000 DM

Veranschlagt ist ein Zuschuss für die Beschulung hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern in der überregionalen Sonderschule des Landschaftsverbandes Rheinland in Essen. Die Schule bietet zur Zeit ca. 850 Schülerinnen und Schülern – davon ca. 300 aus anderen Bundesländern – ein einzigartiges Bildungsangebot und besondere Vermittlungschancen.

Errichtet aufgrund der „Empfehlungen über die Entwicklung länderübergreifender Sonderschulen“ der Kultusministerkonferenz von 1973 macht sie ein bundesweites Bildungsangebot.

Der Landschaftsverband Rheinland nimmt als Schulträger diese Aufgabe des Landes, zu der er rechtlich nicht verpflichtet ist, wahr.

Auf der Grundlage einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 1978 werden länderübergreifende Einrichtungen im Bereich der Sonderschulen vom jeweiligen Trägerland finanziert. Ein Finanzausgleich zwischen den Ländern findet wegen des unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes nicht statt.

Der Landschaftsverband Rheinland nimmt mit der von ihm getragenen Schule Aufgaben wahr, die über den Einzugsbereich des Landes hinausgehen. Für Schulen dieser Art sieht § 10 Abs. 9 Schulverwaltungsgesetz auch das Land als Träger vor.

62. Kapitel 05 450 - Staatliche Schulen

Ansatz 2001:	13.863.900 DM
VE 2001:	1.480.000 DM
Ansatz 2000:	11.481.000 DM
VE 2000:	11.500.000 DM

Veranschlagt sind die Personalausgaben für das nicht pädagogische Personal sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben der acht Staatlichen Schulen.

Es handelt sich dabei um folgende Schulen:

Theodor - Reuter - Berufskolleg Iserlohn	Bezirksregierung Arnsberg
Staatliches Kolleg Siegen-Weidenau	
Staatliches Kolleg Bielefeld	Bezirksregierung Detmold
Staatliches Kolleg Paderborn	
Laborschule Bielefeld	
Staatliches Kolleg Oberhausen	Bezirksregierung Düsseldorf
Eichendorff - Kolleg Geilenkirchen	Bezirksregierung Köln
Staatliches Berufskolleg Rheinbach	

Die Ausgaben der Lehrkräfte sind in den einzelnen Schulkapiteln ausgebracht.

Aus den Erläuterungen der Sachausgaben - Titel sind die den einzelnen Schulen für das jeweilige Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel, inklusive Ausgaben für Dienstreisen zu ersehen.

Seit dem Jahr 1997 werden zur Förderung einer sparsamen Bewirtschaftung und einer Verbesserung der Effizienz die Ausgabepositionen der Sachtitel in Form einer Flexibilisierung gehandhabt.



Den Erläuterungen des Titels 426 10 (Bezüge der Arbeiter) ist eine Aufteilung der schulscharfen Stellen und Personalausgaben anhand von Durchschnittsbeträgen angehängt.

Ausgaben für die Beförderung von Schülern der Staatlichen Schulen in Rheinbach, Iserlohn und Bielefeld (Laborschule) sind darüber hinaus im Kapitel 05 300 Titel 681 20 veranschlagt.



63. Kapitel 05 490 - Allgemeinbildende und berufsbildende Ersatzschulen

Ansatz 2001:	1.760.240.000 DM
Ansatz 2000:	1.699.450.000 DM

Die Gesamtausgaben erhöhen sich 2001 gegenüber dem Vorjahr um 60.790.000 DM = 3,6 v.H. bei **406** Ersatzschulen (vielfach Bündelschulen; zuzüglich 4 Neugründungen zum 1.8.2000) mit zum 15. Oktober 2001 prognostizierten **190 390** Schülerinnen und Schülern.

Die Ausgabensteigerung ergibt sich im Wesentlichen aus der Schülerzahlsteigerung (um insgesamt rd. 2,7 v.H.), infolge Aufstockung der auf den Ersatzschulbereich entfallenden anteiligen Mittel für "Geld statt Stellen" und weiterer Unterrichtsmehr- und Ausgleichsbedarfe ab dem Haushaltsjahr 2000 entsprechend den für öffentliche Schulen getroffenen Regelungen, linearen und strukturellen Besoldungs- und Tariferhöhungen, zunehmenden Versorgungsfällen, höheren Beihilfezahlungen, Neugründungen und Erweiterungen von Ersatzschulen sowie aufgrund der Erhöhung zwangsläufiger sächlicher Ausgaben.

Die Finanzierung der Ersatzschulen erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

Die Ersatzschulfinanzierung beruht gemäß § 5 Abs. 1 des Ersatzschulfinanzgesetzes (EFG) vom 27. Juni 1961 auf dem Bedarfsdeckungsprinzip. Danach werden die staatlichen Zuschüsse nach dem Haushaltsfehlbetrag der Ersatzschule bemessen. Die Ersatzschulträger sind verpflichtet, für jedes Rechnungsjahr einen Haushaltsplan aufzustellen, der die fortdauernden Einnahmen und Ausgaben für die Schule enthält (§ 4 EFG). Dabei dürfen fortdauernde Ausgaben grundsätzlich nur in der Höhe der Aufwendungen vergleichbarer öffentlicher Schulen veranschlagt werden (§ 7 EFG). Die Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz gilt entsprechend (§ 3 EFG). Dies gilt auch für die Anrechnung des selbständig erteilten Unterrichts der Lehramtsanwärterinnen und –anwärter von insgesamt

15 Stunden auf den Unterrichtsbedarf. Bei hierdurch bewirkten - wenigen - kw-Überhängen erfolgt noch eine Refinanzierung unter Vertrauensschutzgesichtspunkten bis zum 31.1.2003.

Als Eigenleistung hat der Schulträger 15 v.H. der fortdauernden Ausgaben der Ersatzschule aufzubringen. Auf diese Eigenleistung sind die Bereitstellung der Schulräume mit 7 v.H. und der Schuleinrichtung mit 2 v.H. der Ausgaben der Ersatzschule anzurechnen, wenn hierfür Miet- und Pachtzinsen oder ähnliche Vergütungen nicht in dem Haushaltsplan veranschlagt sind (§ 6 Abs. 1 und 2 EFG). Danach verbleiben also im Regelfall 6 v.H. der fortdauernden Ausgaben beim Schulträger der Ersatzschule; 94 v.H. der Ausgaben der Ersatzschule trägt das Land.

Durch das Haushaltssicherungsgesetz 1999 vom 17.12.1998 (GV. NRW. S. 756) sind § 6 Abs. 5 Ersatzschulfinanzgesetz (EFG) und die Verordnung zur Ausführung des § 7 Schulfinanzgesetz (SchfkVO) geändert worden. Von der Neuregelung betroffen sind Schülerinnen und Schüler, die aufgrund eines nach dem 31.7.1999 wirksam werdenden Schulvertrages eine Ersatzschule besuchen. Für diese werden Schülerfahrkosten nur noch bis zur Höhe des Betrages refinanziert, der beim Besuch der nächstgelegenen öffentlichen Schule der entsprechenden Schulform, bei berufsbildenden Schulen auch des entsprechenden Bildungsgangs des Berufskollegs, anfallen würden (außer Sonderschulen). In Auswirkung des Haushaltssicherungsgesetzes sind dem Haushaltsentwurf 2001 demgemäß 6,2 Mio DM an Einsparungen zu Grunde gelegt worden.

64. Schulkapitel: Zahlungen für Personalausgaben der öffentlichen Schulen, deren Lehrkräfte Bedienstete eines Schulträgers sind, bzw. waren - sowie Zahlungen aufgrund von Verträgen

Im Einzelplan 05 sind in den nachstehenden Schulkapiteln Ansätze für Personalausgaben ausgebracht, die entweder auf in der Vergangenheit geschlossene Verträgen oder dem Schulfinanzgesetz beruhen.

§ 4 des Gesetzes über die Finanzierung der öffentlichen Schulen (Schulfinanzgesetz - SchFG):

----"Bei öffentlichen Schulen, deren Lehrer Bedienstete des Schulträgers sind, erstattet das Land die Personalausgaben, die der Schulträger für seine zur Deckung des normalen Unterrichtsbedarf erforderlichen Lehrer aufwendet.

Hierbei sind die Personalausgaben in Höhe der Dienstbezüge der vergleichbaren Landesbeamten in Ansatz zu bringen, wenn diese Beträge tatsächlich gezahlt werden. Bei Entlastung der Lehrer für eine mit der Lehrtätigkeit nicht unmittelbar verbundene anderweitige Tätigkeit ist der zu errechnende Betrag an Bezügen im Verhältnis zur Pflichtstundenzahl um einen entsprechenden Hundertsatz zu kürzen.

Soweit die Dienstbezüge der Lehrer in diesen Schulen über die Sätze für vergleichbare Landesbeamte hinausgehen oder soweit die Dienstbezüge der Lehrer an diesen Schulen abweichend von den ihrer Vorbildung entsprechenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen geregelt sind, sind sie nur mit der für vergleichbare Landesbeamte geltenden Besoldung zu veranschlagen.

Die Mehrkosten fallen dem Schulträger zur Last."-----

Kapitel	Titel	Bezeichnung der Schule	Zahlungsgrund	Zuständigkeit
05 340	685 10	Stiftisches Gymnasium	§ 4 SchFG und vertragliche	BR Detmold



		Bethel	Zuschüsse	
05 340	685 10	Stiftisches Gymnasium Düren	§ 4 SchFG und vertragliche Zuschüsse	BR Köln
05 340	685 10	Stiftisches Gymnasium Gütersloh	§ 4 SchFG und vertragliche Zuschüsse	BR Detmold
05 360	653 00	Weser-Kolleg in Minden	Vertragliche Zuschüsse	BR Detmold
05 390	633 00	Sonderschulen der Landschaftsverbä nde	§ 4 SchFG , Erstattung von Versorgungsbezü gen für die vor dem 1.1.1976 in den Ruhestand getretenen Lehrkräfte	BR Köln, BR Münster
05 410	633 00	Fachschule für Heilpädagogik und für Sozialpädagogik in Hamm	§ 4 SchFG	BR Münster
05 410	633 00	Berufskolleg des Landschaftsverba ndes Rheinland in Düsseldorf	§ 4 SchFG	BR Düsseldorf
05 410	653 00	Landesberufssch ule in Herford	Vertragliche Zuweisungen	BR Detmold
05 410	653 00	Hans-Schwie- Berufskolleg in	Vertragliche	BR Münster



		Gelsenkirchen	Zuweisungen	
05 410	685 10	Berufsschule der Schornsteinfegeri nung Hagen	§ 4 SchFG.	BR Arnsberg
05 410	685 10	Ruhestandslehrkr äfte der IHK- Bochum	Ruhestandsbezüg e	BR Arnsberg
05 410	685 10	Ruhestandslehrkr äfte der IHK- Krefeld	Ruhestandsbezüg e	BR Düsseldorf
05 410	685 10	Fachschule für Außenhandel in Köln	§ 4 SchFG,	BR Köln
05 410	685 10	Bergschulen Bochum und Frechen sowie deren Ruhestandslehrkr äfte	§ 4 SchFG, Ruhestandsbezüg e	BR Arnsberg / Landesoberberga mt Dortmund

„Scientology-Organisation“ (SO)

gegründet:	1954 in den USA, erste Niederlassung in Deutschland 1970
Sitz:	Los Angeles („Church of Scientology International“, CSI)
Mitglieder:	in Deutschland geschätzt: ca. 5.000 bis 6.000 (2002: ca. 5.000 bis 6.000) *
Publikationen:	u. a. „FREIHEIT“, „IMPACT“, „SOURCE“, „INTERNATIONAL SCIENTOLOGY NEWS“, „ADVANCE!“ ¹
Teilorganisationen: (Auswahl)	In Deutschland zehn „Kirchen“, darunter zwei „Celebrity Centres“, und zehn „Missionen“ ²
	* Eigenangaben der SO: 30.000

1. Vorbemerkung

Die Feststellung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) vom 5./6. Juni 1997, dass hinsichtlich der SO tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorliegen und deshalb die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden gegeben sind, hat weiter Gültigkeit.

2. Grundlagen

Der Organisationsgründer L. Ron Hubbard (1911 - 1986) sah sich als Erfüllung einer Prophezeiung des indischen Religionsstifters Gautama Siddharta (genannt „Buddha“), nach der „zu einer Zeit weltweiter Degeneration ein Mann aus dem Westen mit einer befreienden Technologie in Erscheinung treten würde, um ein geistiges Goldenes Zeitalter auf Erden herbeizuführen“.³

Die SO betrachtet ihre von Hubbard entwickelte „Lehre“ als eine „Erlösungsreligion“⁴ in der Tradition ostasiatischer Religionen, insbesondere des Buddhismus, die angeblich „dem Menschen den Zustand vollständiger geistiger Freiheit von dem endlosen Kreislauf von Geburt, Tod und Wiedergeburt vermitteln und ihn von seinen Banden im materiellen Universum“ befreien will.⁵ Die Person bzw.

die Identität des Menschen ist nach Vorstellung der SO zum Beispiel nicht sein Körper oder Name, sondern der „Thetan“⁶; dieser habe „keine Masse, keine Wellenlänge, also nichts Gegenständliches“. Er sei im Idealzustand als „Operierender Thetan“⁷ „völlig Ursache über Materie, Energie, Raum, Zeit und Denken“ und „nicht in einem Körper“.



Um diesen Zustand zu erreichen, ist Ziel der Scientology zunächst der „Clear“⁸, d. h. der Mensch, der „als Ergebnis der dianetischen Therapie weder aktiv noch potentiell vorhandene psychosomatische Krankheiten oder Aberrationen hat“. „Aberration“⁹ bedeutet für Scientologen „eine Abweichung vom rationalen Denken oder Verhalten“. Abweichungen von der Rationalität können auf so genannte Engramme zurückgehen. Unter einem „Engramm“¹⁰ verstehen Scientologen „ein geistiges Vorstellungsbild, welches eine Aufzeichnung einer Zeit von physischem Schmerz und Bewußtlosigkeit ist“. Mit Hilfe des so genannten Auditing¹¹ können diese „Engramme“ entdeckt und ihre Auswirkungen eliminiert werden.



Bei diesem Verfahren soll der Auditor („jemand der zuhört“; ein so bezeichneter Geistlicher der „Scientology-Kirche“ oder jemand, der dazu ausgebildet wird)¹² dem so genannten Preclear („jemand, der noch nicht Clear ist“)¹³ durch eine festgelegte Abfolge von Fragen oder Anweisungen helfen, Bereiche von Kummer oder Schmerz aufzuspüren.¹⁴ Als Hilfsmittel steht dabei dem „Auditor“ das so genannte E-Meter¹⁵ zur Verfügung. Dieses Gerät soll „den Körperwiderstand und dessen Schwankungen aufgrund seelischer Interaktion“ gegen einen elektrischen Strom messen, wenn der Teilnehmer am „Auditing“ die beiden Elektroden des Geräts in der Hand hält und vom „Auditor“ befragt wird. Die durch den Stromfluss verursachten Ausschläge der Nadel des „E-Meters“ sollen dem „Auditor“ anzeigen, ob der richtige Bereich von Kummer und Schmerz von ihm angesprochen wurde.¹⁶

Über das „Auditing“ hinaus bietet die Organisation in Deutschland noch eine Reihe weiterer Kurse an.¹⁷ Sie beinhalten überwiegend Anweisungen für eine aus scientologischer Sicht erfolgreiche Lebensführung. Die Veranstaltungen und entsprechende Publikationen werden nach Art eines gewinnorientierten Unternehmens gegen Entgelt angeboten. Darin besteht die Hauptaufgabe und -tätigkeit der „Kirchen“ und „Missionen“ in Deutschland.¹⁸